

DIE DERZEITIGEN SORGEN

In seiner Rede über die bevorstehenden Verfolgungen der Kirche und ihrer Kinder hat Christus folgende Worte gesagt: »Es werden falsche Messiasse auftreten und falsche Propheten, und sie werden Zeichen und Wunder tun, um, wenn möglich, auch die Auserwählten zu verführen. Ihr aber seht euch vor! Seht, ich habe euch alles vorhergesagt.« (Mk. 13, 22-23).

Es lohnt sich, in schweren Augenblicken der Geschichte der Kirche über diese Worte Jesu nachzudenken vor dem Hintergrund der alltäglichen Geschehnisse des Lebens. Wir wollen in Erinnerung an diese Worte versuchen, das eine oder andere Ereignis aus bestimmten Momenten unseres Lebens zu analysieren, besonders solche, die das Herz des gläubigen Litauers stärker beunruhigen.

Man sagt, daß die atheistische Regierung über spezielle Abteilungen für bewußte Desinformationen und Verbreitung von Gerüchten verfüge und daß die Freude bei den Feinden der Kirche um so größer ist, je größer und wichtiger das Fischlein ist, das auf ihrem Desinformationsangelhaken hängen bleibt.

Das gläubige Litauen leidet unter der Verhaftung der Priester und unter der wiederholten Festnahme des Priesters Jonas-Kastytis Matulionis, der nur einige Tage in Freiheit war. Der Bevollmächtigte des Rates für Religionsangelegenheiten, Petras Anilionis, hat versucht, die Priester und die Bischöfe Litauens zu überzeugen, daß die extremistischen Priester an der Festnahme des Priester J. K. Matulionis schuldig seien, weil sie Priester J. K. Matulionis aufgehetzt hätten; er selbst habe aber auch viel zu scharfe Predigten gehalten. Das ist nicht wahr! Diese Desinformation wird in Litauen weit verbreitet. In Wirklichkeit hat nämlich Priester J. K. Matulionis weder in Vilnius noch in Kybartai gepredigt. Er hat nur ein eigenes, rein religiöses Gedicht vorgelesen und ein paar Sätze an die Leute gerichtet, die ihm gratuliert haben. In Kybartai sagte er nur kurz: »Wenn die Menschen Gott lieben würden, dann wären die Lager leer. Es war grauenhaft, als ich einmal einen Menschen hörte, der seine Heimat verfluchte — diese verfluchte Sowjetunion!« Diesen aus seinem Kontext herausgegriffenen Satz wendete P. Anilionis an, um das

unmenschliche Umgehen mit dem invaliden Priester J. K. Matulionis zu rechtfertigen. Das Verhalten der Regierung selbst verrät, daß die Wahrheit nicht auf der Seite des Bevollmächtigten ist, denn es gab keinen zweiten Prozeß gegen den verhafteten Priester. Er wurde ohne zusätzlichen Prozeß weggeschickt, um eine Strafe zu verbüßen, von der er amnestiert worden war. Diesmal aber brachte man ihn viel weiter weg, bis nach Sibirien, hinter den Baikalsee, in die Gegend von Tschita.

Es ist keine Neuigkeit, daß die Kollaborateure der Gottlosen die eifrigsten Priester, die von den Gottlosen Extremisten genannt werden, der Zerstörung der Einigkeit der Kirche, der Nichteinhaltung der kirchlichen Disziplin, sogar der Auflehnung gegen die Bischöfe zu beschuldigen versuchen, besonders dann, wenn diese versuchen, die Aufmerksamkeit der auf den oberen kirchlichen Posten tätigen Geistlichen auf die hinterhältige Desinformation der Gottlosen zu lenken. Ist es aber nicht sonderbar, wenn ein Propagandist des Atheismus, B. Deksnys, der gegen den Glauben kämpft, sich wegen der sogenannten »Einigkeit« der Kirche zu grämen beginnt (»Ateismas, religija ir ideologinė kova« — Atheismus, Religion und ideologischer Kampf, Vilnius, 1985, Seite 103—105)? Diese Sorge gilt nicht dem Wohle der Kirche! Welche Einigkeit wünschen sich die Atheisten in der Kirche? Es ist den Atheisten zum Nachteil der Kirche gelungen, auf den einen oder anderen Priester durch Drohungen und Versprechungen so einzuwirken, daß diese mit ihnen arbeiten. Die anderen, die eifrigeren, versuchen, wenn sie die verfolgte Kirche und die Verachtung Gottes sehen, die Lage zu retten und auf erstere einzuwirken, daß diese sich nicht den Forderungen der Gottlosen beugen. Die Atheisten sind auch die größten Zerstörer der Einigkeit. Dann schreien aber die Regierungsgottlosen selber: »Es gibt keine Einigkeit!« Sie verstehen die »Einigkeit« nicht als Einheit mit Christus und mit dem Hl. Vater, sondern mit denen, die schon nachgegeben haben und dem Diktat des Sicherheitsdienstes gehorchen.

Die Regierungsgottlosen versuchen schon lange, die Welt und das Volk davon zu überzeugen, daß sie sich in die kanonische Tätigkeit der Kirche nicht einmischen. Wenn in einer der Diözesen, die ihren Ordinarius verloren hat, ein Verwalter der Diözese gewählt wird, dann will man den Leuten weismachen, daß die Wahlen frei und dem kanonischen Recht entsprechend seien, und daß es seitens der Zivilregierung keine Einmischung in den Verlauf und auf die Ergebnisse der Wahlen gebe. Siehe aber da, in dem Journal »Švyturys« (»Leuchtturm«) dieses Jahres (Nr. 12, Seite 10), in dem Priester Jonas Danyla angegriffen wurde, behauptet der Atheist V. L. Balkevičius, ohne s:ji zu schämen, daß ein atheistischer Staat nicht nur das Recht habe, sich in die Wahlen der Diözesenverwalter einzumischen, sondern sogar die Pflicht. Angeblich sei dies auch im unabhängigen Litauen durch das Konkordat erlaubt gewesen. V. Balkevičius hat sich, leider, geirrt: Das Kon-

kordat hat verlangt, daß sich der Vatikan bei der Ernennung eines residierenden Bischofs bei der Zivilregierung erkundigt, ob diese nicht Einwände politischen Charakters gegen den Ernennungskandidaten habe. Aber man brauchte sich weder bei der Kandidatur der Apostolischen Administratoren noch der Auxiliarbischöfe, und schon gar nicht bei der Kandidatur der Verwalter der Diözesen nach der Zivilregierung zu richten. Dieser Atheist beweist durch seine lügenhaften demagogischen Ausführungen ganz klar, welchen Wert die Behauptung hat, daß die atheistische Zivilregierung in Litauen sich in die kanonische Tätigkeit der Kirche nicht einmischet.

Die Regierungsbeamten terrorisieren die Schwestern der inoffiziell tätigen Klöster, indem sie diesen vormachen: »Ihr dürft Ordensfrauen bleiben. Betet, soviel ihr wollt, nur teilt uns mit, was eure Oberinnen euch zu tun befehlen, welche Priester euch besuchen, was sie reden. So verstoßt ihr weder gegen die Gesetze der Kirche noch die des Staates.« Aber eine Mitarbeit mit Gottlosen, die gegen die Kirche kämpfen, ist sehr wohl ein Verstoß gegen die Cañones der Kirche, die verlangen, daß die inneren Angelegenheiten des Klosters nicht aus der Kongregation hinausgetragen werden.

Es ist schmerzlich, daß zur Verbreitung der atheistischen Desinformation manche Priester und sogar die Kanzel benützt werden. Der Leiter der Exerzitien für die Priester der Erzdiözese Vilnius behauptete dieses Jahr, daß der Vatikan mit der Ablehnung der »Befreiungstheologie« auch das Recht der Verteidigung der Rechte der Kirche und der Gläubigen abgesprochen habe, d. h. die Tätigkeit, mit der sich unsere verhafteten Priester A. Svarinskas und S. Tamkevičius beschäftigt haben. Wir sind Radio Vatikan dankbar, daß dieser die Wolke der atheistischen Information vertrieben hat, indem er Fragmente der Rede des Prälaten V. Kazlauskas zu diesem Thema ausgestrahlt hatte. Es wurde aus der Sendung klar, daß nicht der Kampf und die Aktion für die Rechte und Freiheiten, sondern die Sympathisierung mit der atheistisch-marxistischen Doktrin verurteilt wurde.

Beunruhigend wirken auf die Gläubigen auch die Belehrungen einiger »gescheiter« Priester, die mit der atheistischen Regierung gut auskommen, die sogar von der Kanzel erklären, wie man auf die Frage der atheistischen Fragebogen »Glaubst du an Gott« schlaue Antworten könnte. Man könnte sagen: »Ich glaube an keinen Aberglauben.« Dabei weiß zu unseren Zeiten in Litauen jeder, daß der Terminus »Aberglaube« von den Atheisten verwendet wird, um die Religion zu charakterisieren. Man sollte diese Schlauberger daran erinnern, was Bischof Matiejus Valančius in den schweren Zeiten der zaristischen Unterdrückung unser Volk gelehrt hat: »Ihr müßt bereit sein, Qualen zu ertragen wie die Christen der alten Zeiten. Auch dann, wenn euch die Vorgesetzten sogar das Leben nehmen, euch ins Gefängnis stecken, euch geißeln oder zerschlagen würden wegen der Festigkeit eures Glaubens. Alles dies müßt ihr erdulden, denn so viel ist das Himmel-

reich wert. Eure Seelen sind so viel wert, daß ihr für ihre Rettung ein bißchen leidet; deswegen, meine Kinder, macht euch keine Sorgen um eure Häuser, noch um das Hab und Gut, noch um das Leben. Glaubt fest, meine Kinder, haltet fest an eurem Glauben, wenn ihr auch alle erschlagen würdet . . .«

Wie schmerzlich ist es, hören zu müssen, daß schon um kleinere Leiden zu vermeiden, als sie von Bischof M. Valančius aufgezählt werden, heute dazu aufgefordert wird, »schlau« den eigenen Glauben zu verleugnen. Der Gläubige dürfte sich in solchen Situationen nicht aus der Fassung bringen lassen. Die Kirche ist nicht zusammengebrochen, obwohl einer der von Christus selbst ausgewählten Apostel sich auf den Weg des Verrats begeben hat. Es ist aber traurig, daß Priester Bronius Bulika anfängt, wegen Mangel an ernster religiöser Literatur unsere Gläubigen mit der Übersetzung der ersten Ausgabe des von der Kirche verworfenen »Holländischen Katechismus« zu füttern. Es ist nur gut, daß der Klerus und die Gläubigen ernst darauf reagiert haben.

Der offene Brief des Priesters Rokas Puzonas über die Ablehnung der Mitarbeit mit dem Sicherheitsdienst hat die Gläubigen Litauens nicht überrascht. Unsere Leute sind nicht so naiv, daß sie nicht wüßten, mit welchen Methoden der Sicherheitsdienst arbeitet. Verwunderlich ist nur das Verhalten mancher Priester und Gläubigen hinsichtlich dieser richtigen Geste, verwunderlich vor allem deswegen, weil ein gegenteiliger Fall die Richtigkeit dieser gewählten Methode beweist: Ein rühmlich bekanntgewordener Priester, der auf ähnliche Weise vom Sicherheitsdienst eingewickelt worden war, löste still die Bindungen und wagte es nicht, dies publik zu machen; später ist er vom Sicherheitsdienst ganz gebrochen worden. Es kam so weit, daß er bei der Suche nach einem Ausweg das priesterliche Amt niederlegte.

Es ist sonderbar, daß nicht nur in Litauen, sondern auch im Vatikan Gerüchte verbreitet werden, daß es mit Priester R. Puzonas genauso kommen werde wie mit jenem, der das priesterliche Amt niedergelegt hat. Warum verurteilen und im voraus prophezeien? Die Zukunft wird es zeigen. Vor Anfechtungen ist niemand sicher. »Wer steht, sehe zu, daß er nicht falle.« Für den Priester R. Puzonas aber, der es gewagt hat, gegen eine gewaltige Macht öffentlich anzutreten und keine Angst hatte, sich selbst anzuklagen, sollte man beten, daß die Worte des Erzbischofs J. Matulaitis, die er auf sein Primizbildchen drucken ließ, für ihn gültig bleiben: »Ich fürchte mich vor keinen ungerechten Angriffen. Mir ist nur bange, daß in unseren Herzen die Liebe zur Kirche Gottes und den Idealen nachlassen könnte.«

Beunruhigend wirkt auch die Tatsache, daß die sowjetische Regierung nur der Delegation Litauens erlaubt hat, am Internationalen Eucharistischen Kongreß in Nairobi teilzunehmen, wo keine Delegation aus einem anderen kommunistischen Land anwesend war, weder aus Polen, noch aus Ungarn

oder sonst einem anderen Land, nicht einmal aus Lettland. Wenn die Regierungsgottlosen schon eine Begünstigung gewähren, dann nicht weil sie es mit der Kirche gut meinen, sondern weil sie irgendeine neue Tücke vorbereiten. Bewußte Christen überlegen mit Sorge, was hinter dieser »Güte« stecken könnte. Dies beunruhigt um so mehr, weil im Journal des Moskauer Patriarchats Nr. 7, 1985, auf Seite 2 eine ähnlich klingende Nachricht zu finden ist. Dort heißt es, daß zum 70. Geburtstag des Patriarchen von Moskau, Pimen, und im Gedenken an die Verleihung des Arbeitsordens der Roten Fahne an ihn in Moskau, keine Delegation der Katholiken Lettlands teilgenommen hat, während aus Litauen (freilich nicht ohne Druck seitens des Bevollmächtigten) sogar eine vom Erzbischof angeführte Delegation teilnahm. Wird die Regierung der Gottlosen nicht versuchen, für alle diese »guten Taten« zu verlangen, sich der Subordination des Moskauer Patriarchen zu übergeben, wie sie seinerzeit den Katholiken der Tschechoslowakei angeboten wurde? Wir wollen der Güte derer, die gegen die Kirche kämpfen, kein Vertrauen schenken!

Damit es den falschen Propheten nicht gelingt, die heute auf der Erde lebenden Kinder unseres Volkes irrezuführen, braucht man Opfergeist, Liebe und Gebet.

Man möchte mit den Worten von Maironis abschließen:

»Wir wollen inbrünstig beten, damit uns Gott beschütze
vor Unglück, vor Unwetter und Frost (...)
Damit Familienkinder in Einigkeit leben
und sich nicht prügeln, als gehörten sie nicht zusammen.
Und danach, aus der Segensfülle des Gebetes,
wollen wir alles miteinander teilen,
wollen arbeiten und leiden fürs gemeinsame Wohl,
jeder, wie er es gelernt hat, wie er es weiß und kann.«

DAS HERANRÜCKENDE JUBILÄUM DER CHRISTIANISIERUNG LITAUENS

Ein Triennium des Jubiläums der Christianisierung Litauens
(vom 3. März 1985 bis 3. April 1987)

Anfangsprojekt der Jubiläumskommission, vorgelegt der Konferenz der Bischöfe Litauens im Februar 1985

I. Übersicht des Trienniums

1. Dem ersten Schreiben der Bischöfe und der Verwalter der Diözesen Litauens zum Jubiläum der Christianisierung nach sollte sich das Programm

in der Tätigkeit der Oberhäupter niederschlagen. Es sollte sich besonders durch den Besuch der Pfarreien und Kirchen, durch Visitationen und Rechenschaftsberichte der Dekane, durch Konferenzen für die Alumnus des Priesterseminars, in Exerzitien für Priester und Laien, in den Themen der Predigten, in der gesamten Seelsorge und auch in den Restaurierungsarbeiten an der Kirchen widerspiegeln.

2. Das Kalendarium des ersten Jahres des Trienniums:

a) Am 3. März 1985, am Vorabend des Festes des hl. Casimir, wird der erste Hirtenbrief vorgelesen und das Jahr der Frohen Botschaft eingeleitet.

b) In den Predigten der Fastenzeit 1985 wird die Aufmerksamkeit auf die Kostbarkeit der Gnade der Taufe, der Gnade des Glaubens gelenkt; durch das Gehen der Kreuzwegstationen, durch Graudūs verksmai (in der Fastenzeit wird in Litauen die sogenannte »Graudūs verksmai« — »Wehmütige Beweinung« gesungen und dabei das Leiden Christi gemeinsam betrachtet; Anm. d. Übers.) und durch eine Sühnekommunion soll Buße getan werden für die Vergehen gegen den Glauben.

c) Am 14. April 1985, am Weißen Sonntag, wird wiederum der Hirtenbrief vorgelesen und während des ganzen Jahres 1985 und Anfang 1986 werden Predigten zu Themen des Jahres der Frohen Botschaft gehalten über die göttliche Herkunft des Christentums, die Christianisierung Litauens, ihre Früchte in den zwischenmenschlichen Beziehungen, in der Bildung, in der sozialen Wohlfahrt und Befreiung, über die Geschichte der Kirche in Litauen, ihre Nöte, die daraus hervorgegangenen Persönlichkeiten; die enge Verbindung der geistigen und materiellen Kultur unseres Volkes mit dem Christentum.

3. Das Programm für das zweite Jahr des Trienniums:

a) Am 2. März 1986, am dritten Sonntag in der Fastenzeit, an dem wir des hl. Casimir gedenken werden, wird der zweite Hirtenbrief vorgelesen; es beginnt das Jahr des bewußten Glaubens.

b) In der Fastenzeit 1986 sollte der Wert und die Lebendigkeit des christlichen Lebens Gegenstand der Betrachtung werden. Durch das Gehen der Kreuzwegstationen, durch Graudūs verksmai (Wehmütige Beweinung) und durch andere Praktiken der Fastenzeit wollen wir für die Vergehen gegen die christliche Hoffnung Wiedergutmachung leisten und Buße tun.

EIN SCHREIBEN DER BISCHÖFE UND DIÖZESANVERWALTER LITAUENS AN PRIESTER UND GLÄUBIGE

(Das Schreiben wird hier in der Urfassung wiedergegeben, die *kursiv* gedruckten Worte, Sätze und Absätze sind von der Behörde des Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten gestrichen worden.)

Schon seit beinahe 2000 Jahren lebt die Menschheit unter dem Zeichen des Segens Christi. Von Palästina, wo Christus geboren wurde, wo er gelehrt und gelitten hat und von den Toten auferstanden ist, trugen die Apostel und ihre Schüler und später ihre Nachfolger das Licht und die Gnade Christi zu vielen Völkern: Zuerst zu den näher liegenden, die leichter zu erreichen waren, später auch zu den entfernteren und weit entfernten.

Vor 600 Jahren gab die Vorsehung Gottes dieses Geschenk auch dem Lande unserer Väter und Ahnen, dem Lande Litauen. Durch die heilige Taufe im Jahre 1387 schloß es sich der großen Familie der Christenheit an, wurde Erbe und Teilhaber ihres Segens. Seit sechs Jahrhunderten gehen, von der Gnade Christi unterstützt, unzählige litauische Christen ehrenvoll auf dem Weg der Tugend und des Heiles.

Wir, die Bischöfe und die Verwalter der Diözesen Litauens, die wir mit Freuden den Segen des Christentums erfahren, laden unsere lieben Brüder im Priesteramt und alle teuren Gläubigen herzlich ein, dem Jubiläum der Taufe Litauens durch ein Triennium der geistigen Erneuerung Ausdruck zu verleihen.

Das Jahr 1985 soll für uns ein Jahr der Frohen Botschaft sein. Wir wollen in diesem Jahr durch das Anhören der Predigten und in der Vertiefung der Geschichte unserer Kultur erkennen und neu schätzenlernen, was das Christentum unserem Volke gegeben hat und immer noch gibt.

Das Jahr 1986 möge für uns ein Jahr des bewußten Glaubens sein. Wir werden uns in diesem Jahr bemühen, unser Glaubenswissen zu vervollständigen, wir werden lernen, im Lichte des Evangeliums Christi uns selbst, die Welt und unsere Lebensaufgaben zu sehen. Das Jahr 1987 — das Jubiläum selbst — werden wir als Jahr des lebendigen christlichen Geistes feiern, begreifend, daß unser Christentum keine trockene Theorie, sondern für uns selbst und für die anderen ein segenvolles, helles Leben ist.

*

Der Weg nach Litauen war für das Christentum nicht leicht. Unsere Ahnen lebten abseits der Straßen und waren deshalb lange Zeit weniger bekannt. Die ersten Missionare, die die baltischen Völker zu erreichen versuchten, waren tschechische und deutsche Bischöfe und Mönche. Im Jahre 997 kam

der Bischof von Prag, der hl. Vaitiekus (Adalbert) mit zwei Priestern in das Land der Preußen und versuchte das Christentum zu verbreiten. Er wurde aber nicht verstanden und ermordet. Dasselbe Schicksal traf 11 Jahre später (1008) den hl. Bischof Bruno von Querfurt, der bei dem litauischen Stamm der Jotvingiai (der jetzigen Sudauen oder Suvalkai — Bern. d. Übers.) zu missionieren versuchte.

Ein paar Jahrhunderte später trafen unsere Ahnen im Westen, Osten und Süden wieder mit Christen zusammen, meistens aber mit den Waffen. Von den kriegerischen Preußen und Litauern oft angefallen, riefen die Masuren um etwa 1200 die Ritter des Kreuzordens zu Hilfe, um ihre Grenzen zu schützen. Deutsche Kolonisten, die sich in Riga und Umgebung niedergelassen hatten, gründeten den Schwerritterorden. Mit der Zeit wurden diese Verteidigungsorden zu Angreifern, die großen Schaden bei den Stämmen der Preußen, Letten, Litauer und Polen anrichteten. Aus ihren Händen wollten die Litauer das Kreuz nicht empfangen.

Die Länder der christlichen Weißrussen und der Ukrainer im Süden und Südosten ergaben sich den Herrschern Litauens leicht, weil nur diese in der Lage waren, sie vor der grausamen Unterjochung durch Tataren und Mongolen zu beschützen. Das östliche Christentum entwickelte aber keine besondere missionarische Tätigkeit und vermochte nicht, Litauen zum Christentum zu bekehren.

Der große Vereiner Litauens, Mindaugas, ein weitsichtiger Politiker, hatte sehr gut verstanden, daß in Europa kein Christ zu sein, ein schmerzlicher und unvorteilhafter Rückstand war. Deswegen lud er 1251 (oder Ende 1250) Missionare aus Riga zu sich ein und ließ sich mit seiner Familie und einer großen Anzahl Adelige taufen. Gleichzeitig erwirkte er, daß in Litauen eine eigene Diözese gegründet wurde, die direkt dem Apostolischen Stuhl unterstand. Papst Innozenz VI. honorierte diesen Entschluß, Litauen christlich zu machen, indem er dem Fürsten 1253 die Königskrone schickte. Mit dieser Krone wurde nicht nur der Herrscher gekrönt, sondern auch die Staatlichkeit Litauens anerkannt. Leider wurde Mindaugas zehn Jahre später (1263) als Opfer politischer Intrigen ermordet. Ans Steuer des Staates kamen wieder Befürworter des Heidentums, und die Verbreitung des Christentums wurde unterbrochen. *Das war ein schicksalshafter Fehler.*

Die Geschichte des Staates Litauen hätte ganz andere Wege genommen, wenn der gekrönte Herrscher nicht ermordet worden wäre. Wären die Nachfolger von Mindaugas ihm gefolgt und hätten sie das Christentum öffentlich unterstützt, hätten sie die Königskrone für alle Zeiten erhalten können. In diesem Falle hätten die Kreuzzüge gegen Litauen aufhören müssen. Die Beziehungen zum Deutschen Orden und später zu den benachbarten Polen wären ganz anders geworden und die Früchte der christlichen Kultur hätten Litauen

wesentlich früher erreichen können (Vergl. Z. Ivinskis, *Ausgewählte Werke. Band 1, Rom, 1978, Seite 195*).

Die erleuchteten Großfürsten Litauens, Vytenis, Gediminas und auch spätere sahen deutlich, daß es geschichtlich notwendig sei, daß Litauen christlich werde und traten deswegen ohne zu zweifeln in die Fußstapfen von Mindaugas: Sie wählten das Christentum, suchten aber nach dem richtigen Weg. Dieser Weg bot sich unerwartet an, als sich der Großfürst Litauens, Jogaila, (polnisch Jagello) taufen ließ und König von Polen wurde. Jogaila kam am Anfang des Jahres 1387 mit einer Schar von Geistlichen und Adeligen nach Litauen und begann in Vilnius und anderen wichtigeren Orten Litauens gemeinsam mit Vytautas die Taufe Litauens zu organisieren und Kirchen zu bauen. Wegen des Mangels an litauisch sprechenden Priestern, so berichtet man, habe er selber die Glaubenswahrheiten erklärt und das Glaubensbekenntnis und das »Vater unser« in die litauische Sprache übersetzt.

Die in der Hauptstadt Litauens begonnene Christianisierung und das gegründete Bistum bedeutete offiziell die Absage aller Litauer vom Heidentum. Deswegen wird das Jahr 1387 mit Recht für das Jahr der Taufe Litauens gehalten. (Z. Ivinskis, dortselbst, Seite 189). Die Taufe selbst dauerte in verschiedenen Regionen länger. Sie wurde gekrönt durch die Taufe des größten Teils der Schemaiten, für die Jogaila und Vytautas gemeinsam sorgten, nachdem sie einige Jahre vorher mit vereinten Kräften die Macht des Kreuzritterordens zerschlagen hatten. Die alten Litauer, die sich dem mit Waffengewalt gebrachten Christentum ein paar Jahrhunderte lang unerschütterlich widersetzt hatten, nahmen es jetzt, da es *friedlich angeboten* wurde, auf die Aufforderung ihrer eigenen Herrscher hin, *leichten Herzens* an.

Der alte Glaube der Litauer bestand nicht nur in der Verehrung der Naturkräfte, vielmehr findet man darin bereits Spuren des Glaubens an einen höchsten Ewigen, also Gott. Die moralischen Forderungen waren erhoben. Das Christentum veredelte nur die schönsten Elemente der alten Religion der Litauer, wie Treue, Achtung der Unschuld und der Mutterschaft, das Vertrauen auf die Vorsehung. Es milderte die rauen Sitten und zeigte die Vorstellungen des ewigen Lebens in neuem Licht. An den Stätten, wo das ewige Feuer gebrannt hatte, begann man das Erlösungsoffer der Menschheit, die hl. Messe zu feiern. Langsam formierten sich die christlichen Sitten, und der Litauer lernte Gott nicht im Grollen des Donners oder in einer rauschenden Eiche zu empfinden, sondern im ganzen Leben, besonders aber auf dem Altar.

Die Taufe gliederte unser Volk in die Familie der christlichen Völker Europas ein, öffnete uns die Tür zu den Schätzen der Wissenschaft, Kunst und Kultur. Die Kirche war in Litauen, wie auch bei anderen Völkern, Trägerin der Bildung; neben den Kirchen und Klöstern entstanden Schulen und später

auch eine Akademie — eine Universität. Das Land schmückte sich mit schönen Kirchen und die Volkskunst bekam eine neue, frische Inspiration. Das Christentum hat vielen großartigen Persönlichkeiten unseres Volkes zur Reife verholfen: Den heiligen Königssohn Casimir, den seligen Ordensmann Mykolas Giedraitis, den ehrwürdigen Diener Gottes Jurgis Matulaitis; die großen Lehrer Merkelis Giedraitis und Motiejus Valančius; die berühmten Dichter Bischof Antanas Baranauskas und Prälat Maironis; *die edlen Priester Ambroijus Pabrėža und Alfonsas Lipniūnas; aber auch edle Laien wie die Wohltäterin Barbora Žagarietė, die Schriftstellerin und Pädagogin Marija Pečkauskaitė, den Philosophen Stasys Šalkauskis* und viele, viele andere. Auch in unseren Tagen inspiriert das Licht und die Liebe Christi Priester und Gläubige, mit Hingabe zu arbeiten, nach allseitigem Seelenadel zu streben, sich zu opfern und zu vergeben . . . Wir können noch lange die Verdienste des Christentums um unser Volk aufzählen, könnten aber nicht einmal ein Zehntel davon nennen, wenn wir nur die zeitlichen, die irdischen Erscheinungen nennen würden. Die grundlegende und direkte Aufgabe des Christentums ist die überirdische Heiligung der Menschen, ihre Führung in das ewige Leben. Durch die Gnade der Taufe und der anderen Sakramente, durch alle Werte der christlichen Lehre und des christlichen Lebens ist unseren Eltern und uns der Weg zur ewigen Glückseligkeit viel leichter geworden.

*

Brüder und Schwestern, teure Gläubige, liebe Priester! Wir wollen unserem Herrn und Gott danken für den Segen der Taufe, den Er unseren Eltern und uns geschenkt und auch den zukünftigen Generationen versprochen hat. Wir wollen das schätzen lernen, was die durch Gottes Eingebung geschriebene Heilige Schrift über die Taufe sagt:

Die Taufe macht uns zu Kindern Gottes, zu Gliedern des geistigen Leibes Christi, der Kirche, zu Miterben des Himmels (vergl. Rom. 8, 16; 1. Kor. 12, 12). Die Taufe vereinigt uns mit Christus, macht uns zu Teilhabern der Verdienste seines Todes und der Hoffnung der Auferstehung (vergl. Rom. 6, 3—4). Durch die Taufe sind wir »ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein geheiligtes Volk, ein von Christus erworbenes Volk, das dazu berufen ist, die Ruhmestaten dessen zu verkünden, der uns aus der Finsternis sein wunderbares Licht berufen hat.« (1. Pt. 2, 9).

Wir schätzen dankbar das große Geschenk Gottes, die Taufe und wollen willig auch ihre Verpflichtungen erfüllen, indem wir bösen Versuchungen und unwürdigen Taten entsagen. Wir wollen »neue Menschen, die nach Gott geschaffen sind in wahrer Gerechtigkeit und Heiligkeit« sein. (Ef. 4. 24).

Die Bischöfe und die Diözesanverwalter Litauens

Kaunas, am 16. Januar 1985

Zusatzschreiben an die Priester:

Die hochwürdigen Priester werden dieses unser Schreiben anstatt der gewohnten Predigten am Vorabend des Tages des Schutzpatrons Litauens, des hl. Casimir, und am Zweiten Sonntag in der Fastenzeit, also am 3. März 1985 und am 14. April vorlesen.

In diesem Jahr der Frohen Botschaft werden die Priester in ihren Predigten und Gesprächen die Gläubigen besser über die Erhabenheit des Christentums und des Katholizismus, über seinen segensbringenden Einfluß auf das Leben unseres Volkes in Kenntnis setzen. Die Jubiläumskommission der Christianisierung Litauens wird sich Mühe geben, für solche Predigten Material vorzubereiten und es durch die Kurie oder durch die Dekane zu verbreiten.

Die Fastenzeiten der Jahre 1985, 1986, 1987 mögen als Bußzeit für unser aller Untreue gegenüber der Gnade der Taufe gelebt werden.

Es wird empfohlen, an Sonntagen und bei anderen geeigneten Gelegenheiten, am Ende der hl. Messe (vor Erteilung des Segens) eines der hier beigefügten Gebete für das Jahr der Frohen Botschaft zu verlesen.

Herr Gott, Schöpfer der Völker, Vater der gesamten Menschheit!

Wir danken herzlich Deiner väterlichen Liebe, die vor sechs Jahrhunderten durch die Taufe unserer ehrenvollen Ahnen auch unser Volk in die Kirche Deines Sohnes Jesu Christi, in das heilige Königreich der Freiheit, des Friedens und der Liebe eingeladen hat!

Wir bitten Dich, o Herr, hilf *unserem Volke*, dieses große Geschenk schätzen zu lernen, immer der Berufung des Christen treu zu sein und durch das Beispiel der Edelmütigkeit und mit Worten die Frohe Botschaft Christi in unserer Umgebung zu verbreiten.

Herr Gott, der Du uns durch die Gnade der Taufe zu Deinen Kindern machst, umhülle mit Deiner Gnade auch unsere junge Generation, der beschieden ist, sich im siebten Jahrhundert des litauischen Christentums, *im einundzwanzigsten Jahrhundert des Weltchristentums* in die ersten Reihen zu stellen. Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn. Amen.

WIR BEDANKEN UNS!

Wir danken dem Trinitarierorden in Amerika für die von ihm verkündete Solidarität mit den Gewissensgefangenen Litauens. Neben dem Grab des aus der Kathedrale von Vilnius in die St. Peter und Paul-Kirche in Antakalnis verbannten Schutzpatron Litauens, St. Casimir, steht die von unserem Volk geliebte Statue von Jesus dem Nazarener, die aus der ehemals Ihnen

gehörenden (jetzt geschlossenen) Kirche stammt. Mögen diese verbannten Sinnbilder uns auch weiter für den gemeinsamen Kampf und die gemeinsamen Bemühungen verbinden, damit die Kraft der christlichen Liebe den Zwang und die Gewalt besiege!

AUS DEM GERICHTSPROZESS GEGEN V. LAPIENIS

Die Verteidigungsrede und das Schlußwort von Vladas Lapienis, gesprochen vor dem Obersten Gericht der LSSR am 28. März 1985.

»Der Artikel 52 der Verfassung der UdSSR garantiert die Gewissensfreiheit, und die sowjetischen Gesetze erklären, daß die Gewissensfreiheit in weitem Sinne einem jeden Menschen die Möglichkeit gibt, nach eigenen Überzeugungen und nach dem eigenen Gewissen zu handeln (J. Anicas, J. Rimutis, »Die sowjetischen Gesetze über die religiösen Kulte und die Gewissensfreiheit«, 1970, Seite 3). Analog erklärt auch der Artikel 19 der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte: »Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht umfaßt die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.«

Artikel 49 der Verfassung der UdSSR verkündet, daß »Verfolgung wegen Kritik verboten ist« und Artikel 57 besagt: »Die Achtung der Persönlichkeit, der Schutz der Rechte und Freiheiten der Bürger ist die Pflicht aller Staatsorgane und Funktionäre.« Die Verfassung besitzt aber übergeordnete Macht, der keine Gesetze widersprechen dürfen.

Ich ließ mich bei meiner Arbeit leiten vom Naturrecht, von der Verfassung des Landes, besonders von ihren Artikeln 34, 39, 52 und 50 und von anderen Artikeln der Gesetze der Sowjetunion; von der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte, besonders aber von ihren Artikeln 2, 19, 28 und 30; von internationalen Vereinbarungen bezüglich der Rechte der Bürger und von anderen Dokumenten über die Rechte und Grundfreiheiten der Bürger.

Die Auslegung mancher Beamter, die die Persönlichkeit und Würde der Bürger ihres Landes nicht achten und ihre Rechte nicht schützen, daß sie dies im Namen des Gesetzes tun, ist der Auslegung vergleichbar, derzufolge zu Zeiten des stalinistischen Personenkults Tausende unschuldiger Menschen hinter Gitter und Stacheldraht gesteckt oder in die Verbannung geschickt worden sind. Und erst als Stalin schon gestorben war, wurde zugegeben, daß die Mehrheit von ihnen unschuldig verurteilt war. Sie wurden nach-

träglich rehabilitiert. Diese Taten, die, wie man sagt, »im Namen des Gesetzes« vollbracht wurden, hat der XX. Parteitag entschieden verurteilt, indem man sie als grobe Verletzungen der sozialistischen Rechtsordnung bezeichnet hat. »Es gab im Präsidium des ZK Menschen, die selber am Mißbrauch der Macht, an massenhaften Repressalien schuld waren... Tausende ganz unschuldiger Menschen, staatliche und militärische Funktionäre sind umgekommen.« (Das Material der XX. Vollversammlung der KPSU, Vilnius, 1962, Seite 220).

Im Anklagebeschluß vom 28. 2. 1985 steht geschrieben: »Mit der Absicht, die sowjetische Regierung zu schwächen, hat er (V. Lapienis) Literatur produziert, die den sowjetischen Staat und seine gesellschaftliche Ordnung erniedrigt; er hat sie verbreitet und zwecks Verbreitung aufbewahrt.

Von 1981 bis 1985 hat er an seinem antisowjetischen Werk »Tarybinio kalinio nemuarai« (Erinnerungen eines sowjetischen Gefangenen) geschrieben und es zwecks Verbreitung vervielfältigt.

Ende des Jahres 1983 begann er das 314seitige Werk »Erinnerungen eines sowjetischen Gefangenen« mit einer Schreibmaschine abzuschreiben.

Am 13. 2. 1983 wurde er in der Stadt Vilnius angehalten, als er das Manuskript des obengenannten 314seitigen Werkes bei sich trug.

Vom Februar 1984 bis 1985 arbeitete er an einer neuergänzten Variante seiner »Memoiren« und schrieb sie mit der Schreibmaschine in nicht weniger als 2 Exemplaren ab.

Während seiner Festnahme am 4. Januar 1985 in Kaunas wurde er in der Wohnung der Bürgerin Ona Dranginytė (TSRS 50-cio prosp. 16 - 92) beim Weiterschreiben an seinen »Memoiren« ertappt.

In diesem Werk verleumdet V. Lapienis die sowjetische Gesellschaftsordnung, ihre Staatsorgane, mißachtet das System der sowjetischen Justiz, interpretiert die Prinzipien der sowjetischen Demokratie falsch, schreibt über angebliche Verfolgungen der Religion in der Sowjetunion, verherrlicht die sowjetischen Verbrecher (Priester A. Svarinskas, S. Tamkevičius) und fordert dazu auf, ihr Beispiel nachzuahmen.

Am 13. 2. 1984 trug er zwecks Verbreitung die Nr. 57, 58, 59, 60 der »Chronik der Litauischen Katholischen Kirche«, die Nr. 6 der »Lietuvos ateitis« (Die Zukunft Litauens) mit sich, hatte Manuskripte des »Gulago dantračiai triuškina AT« (Die Zahnräder des Gulags zermalmen AT), die mit Schreibmaschine geschriebenen Beschlüsse der Konferenz von Belgrad, »Lietuvių tautos dorovinės kultūros problemos« (Die Probleme der sittlichen Kultur des litauischen Volkes) und »Kunigas D. Dodko del jo padaryto pareiškimo« (Priester D. Dudko über die von ihm gemachte Erklärung)...«

Über die in diesem Anklagebeschluß erhobenen Beschuldigungen muß man folgendes sagen: Die »Erinnerungen eines sowjetischen Gefangenen«, das sind meine eigenen Erlebnisse aus der Zeit meiner Gefangenschaft (1976 bis 1981), mit denen auf keine Weise versucht wird, die sowjetische Regierung zu schwächen; sie haben keine antisowjetischen Ziele oder die Absicht, unser Leben schlecht zu machen. Im Gegenteil, sie dienen dem Fortschritt, denn die Memoiren sind Informationen für die Institutionen des Staates und der Partei, die verpflichtet sind, Mängel zu beseitigen, darunter auch solche, die in den Memoiren erwähnt werden.

Wenn auch meine Kläger, der Oberuntersuchungsrichter des Sicherheitsdienstes Vit. Pilelis und manche andere Beamte des Sicherheitsdienstes grundsätzlich meine Memoiren während der Voruntersuchung verleumderisch, antisowjetisch nannten, so mindert das ihren Wert als Quelle der Information nicht im geringsten. Das ganze Unglück ist nur, daß diese Informationen nicht erfreulich sind, sondern schmerzliche Tatsachen des Lebens ausbreiten. Das Ziel dieser Information ist aber, das in unserer Gesellschaft wachsende Böse überwinden zu helfen; deswegen dürfen meine Memoiren nicht gegen mich als Nachweis eines Vergehens verwendet werden.

Die 1975 in Helsinki unterzeichnete Schlußakte sagt: »Die Teilnehmerstaaten werden im Bereich der Rechte und der Grundfreiheiten der Menschen nach der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte handeln. Sie werden außerdem ihren Verpflichtungen so nachgehen, wie sie in internationalen Deklarationen und Vereinbarungen auf diesem Gebiet wie auch in den internationalen Abkommen über die Menschenrechte festgelegt worden sind.« Wenn die Staaten nach der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte handeln, deren Artikel 19 jedem einzelnen Menschen das Recht gibt, seine eigenen Überzeugungen zu haben und sie frei und ungehindert zu verbreiten, dann geben sie damit auch jedem das Recht, sich ohne Rücksicht auf Grenzen mit allen Verständigungsmitteln Informationen und Ideen zu beschaffen, sie zu empfangen und zu verbreiten. Die Schriftstücke, die man mir weggenommen hat, sind eine Information; meine Aktion kann demnach kein Vergehen sein. Es ist doch in der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte nicht gesagt, daß man nur das Recht hat, sowjetische oder antisowjetische Informationen zu suchen oder zu empfangen, sondern Informationen ganz allgemein. Das bedeutet aber, daß es überhaupt nicht wichtig ist, wie man die Information nennt. Der Artikel 30 dieser Deklaration besagt: »Keine Bestimmung der vorliegenden Erklärung darf so ausgelegt werden, daß sich daraus für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht ergibt, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu setzen, welche auf die Vernichtung der in dieser Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten abzielen.« Der Artikel 11 dieser Deklaration sagt: »Niemand kann wegen einer Handlung

oder Unterlassung verurteilt werden, die zu dem Zeitpunkt, da sie erfolgte, aufgrund des nationalen oder internationalen Rechts nicht strafbar war.«

Da meine Tätigkeit gemäß dem internationalen Recht (konkret gemäß Artikel 12 der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte) nicht als strafbar angesehen werden kann, die internationalen Vereinbarungen aber das Prioritätsrecht gegenüber den sowjetischen Gesetzen haben (denn das besagen die Mitteilungen des Obersten Sowjets der UdSSR des Jahres 1978, Nr. 99, Artikel 816), verletzen meine Ankläger, wenn sie mich zur strafrechtlichen Verantwortung ziehen, die Artikel 1 — 3, 11, 12, 17, 19, 28 und 30 der Deklaration der Menschenrechte, die Artikel 2, 5, 14, 18 des internationalen Abkommens über die bürgerlichen und politischen Rechte und das siebte Kapitel der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die 1975 in Helsinki stattgefunden hat.

Ich wiederhole, daß ich mich bei meiner Arbeit vom Naturrecht, der Verfassung des Landes, den gültigen sowjetischen Gesetzen, den internationalen Vereinbarungen über die Menschenrechte, die Meinungs-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit einbezogen, leiten ließ, aber nicht von Forderungen, die sich manche Beamte ausgedacht und erdichtet haben und die sich irren und andere irreführen, indem sie selber Rechtswidrigkeiten begehen. Die Achtung der unverletzlichen Menschenrechte gehört zu den Grundlagen des Friedens, und Frieden ist doch Gerechtigkeit, denn ein Krieg entsteht durch Verletzungen der Rechte. Wenn aber die Menschenrechte zu Friedenszeiten verletzt werden, dann entsteht eine empfindliche und in bezug auf den Fortschritt unverständliche Situation des Kampfes gegen den Menschen, die unmöglich mit einem Programm in Einklang zu bringen ist, das sich »human« nennt. Man könnte es höchstens damit erklären, daß man nicht mit Menschen in Frieden leben kann, wenn man gegen Gott kämpft. Die Wahrheit kann nur durch den Menschen selbst und in diesem Sinne nur frei offengelegt werden; jeder physische oder geistige Zwang entstellt in erster Linie den ideologischen Kampf. Jede Vergewaltigung des Gewissens ist eine brutale Schändung des Menschen, mit der nur eine Unterwerfung unter die äußerliche Gewalt erreicht wird, niemals aber ein innerlicher Gewinn des Menschen für die Wahrheit. Anstatt den Menschen für die Wahrheit zu gewinnen, entzünden wir in ihm nur Haß gegen uns selber und gegen die von uns empfohlenen Gedanken.

Die Erfahrung aus der Geschichte zeigt uns sehr klar, wie verhängnisvoll die Versuchung war, Gewalt für die »Dienste der Wahrheit« anzuwenden. In einem Kampf der Ideen Gewalt anzuwenden heißt, nicht der Wahrheit dienen, sondern sie zu entweihen. Das Recht der Regierung basiert auf nichts anderem, als auf der Achtung der objektiven und unantastbaren Rechte der Menschen. Dieses gemeinsame Wohl, dem die Regierung eines Staates dient, kann nur dann vollkommen realisiert sein, wenn alle Bürger wegen ihrer

Rechte beruhigt sein können. Solange es das nicht gibt, kommt es zur Spaltung, zu Ungehorsam der Regierung gegenüber oder zu einer Situation, bei der man Unterdrückung, Drohungen, Zwang und Terror anwenden muß. Beweise dafür haben die Diktaturen und totalitären Regime unseres Jahrhunderts zur Genüge geliefert.

Wie im normalen Menschenleben, gleichgültig, ob es sich um einen Gläubigen oder um einen Atheisten handelt, unbedingt Luft, Nahrung und Wasser benötigt werden, so brauchen auch alle Bürger die Rede- und Pressefreiheit.

Am 30. April 1984 begegnete ich in Vilnius einem mir schon lange bekannten Juristen, der seit langen Jahren auf verantwortungsvollem Posten bei den Überwachungsorganen der Justiz tätig ist. Ich erzählte ihm, daß die Sicherheitsbeamten am 13. 2. 1983 den Entwurf meiner während der Gefangenschaft geschriebenen Erinnerungen weggenommen und deswegen einen Prozeß gegen mich eingeleitet haben. Die Untersuchungsorgane hätten mir mitgeteilt, ich habe ein Vergehen begangen, das dem 2. Teil des § 68 des StGB entspreche. Er fragte mich: »Vielleicht hast du irgendwelche Regierungsbeamte in deinen Memoiren kritisiert, vielleicht hast du sie negativ erwähnt?« Ich antwortete ihm, daß mich Ende 1976 und in der ersten Hälfte des Jahres 1977 der Oberuntersuchungsrichter des Sicherheitsdienstes, Major Urbonas, und der Vorsteher der Untersuchungsabteilung, Major Rimkus, vernommen hätten, und deswegen hätte ich sie, den Staatsanwalt Bakučionis und manche andere in meinen Memoiren kritisiert. Mein bekannter Jurist überlegte und sagte zu mir: »Urbonas ist dienstlich aufgestiegen; er ist zum Oberleutnant befördert und zum Vorsteher der Unterabteilung des Sicherheitskomitees ernannt worden. Deswegen kann er sich für deine Kritik rächen. Und weder Verteidiger noch deine Klarstellungen werden dir etwas helfen...«

Wenn die Wut, der Haß oder gar die Rache die Gerechtigkeit niederringen, dann wird das Hauptmotiv seiner Aktion der Wunsch sein, wenigstens meine Freiheit einzuschränken oder mir seine Überzeugungen aufzuzwingen — was in sich schon der Verwirklichung der Freiheit widerspricht — falls er nicht die Absicht hat, mich ganz zu vernichten. Dann wird mir nur bleiben, mit dem Führer des indischen Volkes Gandhi, der selbst acht Jahre im Gefängnis verbracht hatte, zu sagen: »Der Zwang kann niemand überzeugen, sondern er zeugt nur Haß. Wenn ich unschuldig bin und trotzdem verurteilt werde, dann ist das Gefängnis für mich keine Schande.« Wahrhaftig, die hinter den Gittern oder hinter dem Stracheldraht verbrachte Zeit geht nicht verloren, sondern dient am schönsten der geistigen Erneuerung. Wenn das Gefängnis oder das Lager die Christen auch von der ganzen Gesellschaft isoliert, die eifrigen Christen bleiben auch als Gefangene immer noch Apostel und gewinnen Seelen für Christus.

Die verlorene Freiheit um der Wahrheit willen, der eigenen Überzeugungen wegen oder weil man sich der Lüge nicht beugen will, die durchstandene

Not und das ertragene Leid geben den andern das eindrucksvollste Beispiel. Das dargebrachte Opfer von all dem, was auf dieser Erde am kostbarsten ist, verbreitet mehr Duft der Gnade in der lebendigen Kirche und in den Seelen als ein Erblühen (durch das Leben und die Taten) durch angeborene Gaben unter den Augen der Menschen in der Freiheit.

Deswegen verurteilt zu werden, weil ich als Gefangener (1976 — 1981) meine Erinnerungen aufgeschrieben habe, weil ich die »Chronik der LKK«, die Zeitschrift »Lietuvos ateitis« (Die Zukunft Litauens), das von J. Girnias geschriebene Buch »Žmogus be Dievo« (Mensch ohne Gott), (das mir die Tschekeiten weggenommen und als ideologisch schädlich vernichtet haben) und anderes gelesen habe, ist für mich nicht nur keine Schande, sondern eine Ehre, denn dann stehe ich als Christ, der seine Pflichten gewissenhaft erfüllt hat, vor der Ewigen Wahrheit, die zu mir sagt: »Selig, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen, denn ihrer ist das Himmelreich. Selig seid ihr, wenn sie euch schmähen und verfolgen und lügnerisch alles Böse gegen euch sagen um meinetwillen. Freuet euch und frohlocket, denn euer Lohn ist groß im Himmel.« (Mt. 5, 10—12).

Es ist mir eine Ehre, für die Kirche, für das eigene Volk, für die Rechte und Grundfreiheiten des Menschen und die Gerechtigkeit den schweren Weg des Gulag zu gehen.

Diese Opfer sind nicht vergebens. Sie sind Samenkorn der zukünftigen Freiheit, die auf die mit dem Blut unserer Eltern und Ahnen besprengte und mit Tränen begossene Erde gefallen sind.

Die beste Sendung ist es doch, zu leiden mit den Leidenden. »Eine größere Liebe hat niemand als die, daß er sein Leben hingibt für seine Freunde«, sagt uns Christus (Joh. 15, 13). Deswegen müssen wir die Treue zu Gott höher schätzen als alle Reichtümer, die Freiheit und sogar das Leben.

»Omnia vincit veritas — die Wahrheit besiegt alles.«

Das Gerichtsurteil

Abschrift, Strafprozeß Nr. 8

Beschluß

im Namen der Sowjetischen Sozialistischen Republik Litauen

am 28. März 1985

Vilnius

Das Gerichts-Kollegium für Strafprozesse des Obersten Gerichts der SSR Litauen, bestehend aus dem Vorsitzenden Gerichtsmitglied J. Riepsas, den Volksräten A. Grigalavičienė und A. Gudalevičius, der Sekretärin S. Brusokienė, unter Teilnahme des Staatsanwaltes J. Murauskas, behandelte in einer

öffentlichen Gerichtssitzung die Strafprozeßakte gegen Vladas Lapienis, Sohn des Antanas, geboren am 6. Juni 1906 in der Stadt Dünaburg, SSR Lettland, Bürger der UdSSR, Litauer, wohnhaft in Vilnius, Gelvonų 27-7, Pensionist, verurteilt am 27. Juli 1977 gemäß § 68 Teil 1 des StGB der LSSR zum Freiheitsentzug für drei Jahre und Verbannung für zwei Jahre, die Freiheitsstrafe verbüßt am 20. 10. 1979 und die Verbannung im Juni 1981, verheiratet, Hochschulbildung, beschuldigt nach § 68, Teil 2 des StGB der SSR Litauen.

Nach der Überprüfung der Akten stellte das Gerichtskollegium fest:

Der Angeklagte V. Lapienis hat von 1981 bis Januar dieses Jahres mit der Absicht, die sowjetische Regierung zu schwächen, den sowjetischen Staat und seine gesellschaftliche Ordnung erniedrigende verleumderische Literatur produziert, verbreitet und zwecks Verbreitung aufbewahrt.

Zu dieser Zeit schrieb und vervielfältigte er zwecks Verbreitung die »Erinnerungen eines sowjetischen Gefangenen«. Im Gartenhaus von J. Puodžiukas, das im Garten »Riesutas« bei Vilnius steht und in der Wohnung der Ona Dranginytė in der Stadt Kaunas schrieb er sie mit der Schreibmaschine ab.

In dem schon erwähnten Häuschen und in der Wohnung von J. Puodžiukas hat er folgende illegale Veröffentlichungen aufbewahrt: Die Nr. 10, 38, 46 der »Chronik der LKK«, die Ausgabe 36 der »Chronik der laufenden Ereignisse«, »Socialismas«, »Asmenybė ir tautinis sąmoningumas« (Persönlichkeit und das nationale Bewußtsein), »Atsiskyrimas ir suartėjimas« (Entfremdung und Annäherung), »Dabartinės visuomeninės-ekonominės sistemos ir jų perspektyvos« (Die derzeitigen gesellschaftlich-ökonomischen Systeme und ihre Perspektiven), einen mit der Schreibmaschine geschriebenen offenen Brief von Raisa Dort an die Redaktion der Zeitung »Trud«, »Atviras laiškas Leonidui Pliuščiuui« (Ein offener Brief an Leonid Pluschtsch), einen Band des Buches »Lietuvių archyvas« (Litauisches Archiv), die Broschüre »Arkivyskupas Mečislovas Reinys« (Erzbischof Mečislovas Reinys) und das Buch von J. Girnius »Lietuvisko charakterio problemos« (Probleme des litauischen Charakters). Er ließ diese Texte auch Puodžiukas lesen.

In der Stadt Vilnius trug er mit sich und hielt aufbewahrt: die illegalen Veröffentlichungen »Chronik der LKK« Nr. 57, 58, 59 und 60, »Lietuvos ateitis« (Die Zukunft Litauens) Nr. 6, die Manuskripte »Gulago dantračiai triuškina AT« (Die Zahnräder des Gulag zermalmten AT), »Belgrado konferencija« (Die Konferenz von Belgrad), mit der Schreibmaschine geschriebene Texte »Lietuvių tautos dorovinės kultūros problemos« (Die Probleme der sittlichen Kultur des litauischen Volkes), »Kunigas D. Dudko dėl padaryto pareiškimo« (Priester D. Dudko über die von ihm gemachte Erklärung). Außerdem hielt V. Lapienis zu Hause Manuskripte aufbewahrt, die mit den Worten beginnen: »Pagal Tarybinę Konstituciją, wisi...« (Nach

der sowjetischen Verfassung sind alle ...), »... déjà, šiuos teiginius patvirtina ...« (... leider bestätigen diese Behauptungen ...), »Šią knygą saugoju* (Ich hüte dieses Buch), »Teroru kovotojų nepalauši« (Mit dem Terror wirst du die Kämpfer nicht bezwingen), »Daumantai-10« (eine Broschüre »Mano gyvenimo kryžkelės« (Die Scheidewege meines Lebens). In der Stadt Kaunas trug er mit sich die illegalen Veröffentlichungen »Chronik der LKK« Nr. 62 und 63, »Lietuvos ateitis« (Die Zukunft Litauens) Nr. 8 und »Aušra« (Die Morgenröte) Nr. 42.

In allen diesen Werken wird der sowjetische Staat und seine gesellschaftliche Ordnung verleumdet, werden die Prinzipien der sowjetischen Demokratie verdreht dargestellt, die marxistisch-leninistische Ideologie kritisiert, die Politik der UdSSR in bezug zur Religion verleumdet.

V. Lapienis bekennt sich für schuldig. Er gibt die Tatsache zu, daß er die »Erinnerungen eines sowjetischen Gefangenen« geschrieben hat, daß er die erwähnte illegale Literatur in Vilnius und Kaunas bei sich getragen und zu Hause aufbewahrt hatte. Es könnte auch die im Häuschen von J. Puodžiukas gefundene illegale Literatur ihm gehören, ausgenommen das Buch »Lietuvos archyvas« I. (VI.) Band, die Broschüre »Erzbischof Mečislovas Reinys«, »Die Probleme des litauischen Charakters«. Diese Veröffentlichungen sollen nicht ihm gehören, er habe sie J. Puodžiukas auch niemals zu lesen gegeben. Er habe außerdem diese Literatur nicht zwecks Verbreitung, sondern als Information aufbewahrt. Die »Erinnerungen eines sowjetischen Gefangenen« habe er, um unsere Mängel überwinden zu helfen, den entsprechenden Organen der Partei und der Sowjetunion übergeben wollen.

Die Schuld von V. Lapienis ist durch folgende Beweise erwiesen:

Bei der Ergreifung von V. Lapienis am 13. Februar 1984, während der Durchsuchung im Gartenhäuschen von J. Puodžiukas, bei der Festnahme von V. Lapienis in der Wohnung von O. Dranginytė in Kaunas am 4. Januar 1985 wurden gefunden und mitgenommen: Die »Erinnerungen eines sowjetischen Gefangenen«, Manuskripte, Schreibmaschine, Papier. Die Expertise der Schreibmaschine hat ergeben, daß V. Lapienis die Manuskripte geschrieben hat. Die technische Expertise der Unterlagen hat ergeben, daß die Schreibmaschinenschrift der Erinnerungen von den im Gartenhäuschen von J. Puodžiukas und in der Wohnung der O. Dranginytė gefundenen Schreibmaschinen ist. Wie schon erwähnt, hat V. Lapienis selbst zugegeben, die »Erinnerungen eines sowjetischen Gefangenen« geschrieben und vervielfältigt zu haben. Daß diese Erinnerungen zwecks Verbreitung geschrieben wurden, zeigten bestimmte Formulierungen, mit denen er sich an die zukünftigen Leser wendet: »Verzeiht mir, wenn ich nicht alles gesehen habe und mich nicht an alles erinnern kann ...« u. ä. Auch die Vervielfältigung in mehreren Exemplaren offenbart den Zweck der Verbreitung. Die Begrün-

dung von V. Lapienis, daß er vorgehabt habe, diese Erinnerungen den sowjetischen und Parteiorganen zu übersenden, ist nicht stichhaltig; der Inhalt dieses Werkes läßt eine solche Absicht nicht erkennen. Die »Chronik der LKK«, »Lietuvos ateitis« und die anderen erwähnten illegalen Veröffentlichungen sind bei V. Lapienis während seiner Ergreifung in Vilnius und Kaunas, während der Durchsuchung im Gartenhäuschen von J. Puodžiukas, in seiner Wohnung und in der Wohnung von O. Dranginytė gefunden worden. Die Schriftexpertise hat ergeben, daß V. Lapienis das Manuskript »Die Zahnräder des Gulag zermalmen AT«, »An die Belgrader Konferenz«, die während der Durchsuchung am 13. Februar 1984 in der Wohnung von V. Lapienis gefundenen Manuskripte geschrieben hat.

Die große Zahl der illegalen Literatur, ihr Umfang, das Vorliegen einzelner Werke in einigen Exemplaren, das Abschreiben dieser Veröffentlichungen — all das zeigt, daß V. Lapienis diese Werke zwecks Verbreitung aufbewahrt hat.

Es ist ebenfalls bewiesen, daß V. Lapienis die Bücher »Lietuvos archyvas«, »Arkivyskos Mečislovas Reinys«, »Lietuvisko charakterio problema« aufbewahrt hatte. Diese Werke wurden während der Durchsuchung in der Wohnung von J. Puodžiukas gefunden. J. Puodžiukas hat folgerichtig bewiesen, daß V. Lapienis diese Werke in sein Gartenhäuschen gebracht und zu ihm gesagt hatte: »Wenn du einmal Zeit hast, kannst du sie lesen.« Er hat diese Bücher zu sich nach Hause genommen und hat das Buch »Lietuvisko charakterio problema« durchgelesen. Die in seiner Aussage vorkommenden unterschiedlichen Angaben über das Datum sind seinem verhältnismäßig hohen Alter und der langen Zeit zuzuschreiben. Dadurch, daß er J. Puodžiukas das Buch »Lietuviško charakterio problema« zu lesen gab, verbreitete der Angeklagte dieses Werk. Die anderen zwei Werke bewahrte er ebenfalls der Verbreitung wegen auf, weil er J. Puodžiukas erlaubt hat, sie zu lesen.

Es wurde festgestellt, daß es in allen diesen Werken den sowjetischen Staat und die Gesellschaftsordnung erniedrigende verleumderische Erdichtungen gibt. In den »Erinnerungen eines sowjetischen Gefangenen« wird z. B. geschrieben, daß es » . . . den sowjetischen Bürgern nicht erlaubt ist, die (ihnen gewährten) Rechte in Anspruch zu nehmen . . . diese Rechte stehen bloß auf dem Papier, aber nicht im Leben.« In »Scheidewege meines Lebens« wird geschrieben: »Die Partei braucht nicht davon zu träumen, daß die kommunistische Ideologie, die unserem Lande soviel Unheil gebracht hat, die Katholische Kirche aus dem Leben verdrängen wird . . .« Ähnliche Behauptungen sind auch in anderen Werken zu finden.

Das Bestreben von V. Lapienis, durch solche Aktionen die sowjetische Regierung zu schwächen, zeigt das Produzieren, Aufbewahren und Verbreiten von die sowjetische staatliche und gesellschaftliche Ordnung erniedrigender

verleumderischer Literatur über längere Zeit hin, nämlich einige Jahre, ferner ihre große Menge und schließlich auch der Inhalt dieser Werke selbst. V. Lapienis hat also das in § 68 des StGB der SSR Litauen genannte Vergehen begangen, indem er die sowjetische staatliche und gesellschaftliche Ordnung erniedrigende verleumderische Werke produziert und zum Zweck der Verbreitung aufbewahrt hat in der Absicht, dadurch die sowjetische Regierung zu schwächen. Da er schon einmal wegen besonders gefährlicher Vergehen gegen den Staat verurteilt worden war, ist seine verbrecherische Tätigkeit nach § 68 Teil 2 des StGB der SSR Litauen richtig eingestuft worden. Das Kollegium berücksichtigt beim Bemessen der Strafe für V. Lapienis, daß er schon früher wegen desselben Vergehens verurteilt gewesen ist, daß er nach der Verbüßung der Strafe keine Schlüsse daraus gezogen hat und auch weiter dieselbe verbrecherische Tätigkeit fortgesetzt hat. Es wird aber auch sein hohes Alter und seine Gesundheitslage (er ist an Arteriosklerose erkrankt) berücksichtigt. Es soll als Strafe Freiheitsentzug verhängt werden, der in einer Besserungsarbeitskolonie mit strengem Regime zu verbüßen ist. Außerdem ist eine zusätzliche Strafe der Verbannung vorzusehen, weil ein besonders schweres und gefährliches Vergehen gegen den Staat vollbracht worden ist.

Das Gerichtskollegium hat unter Beachtung der Artikel 331 — 333 der StPO der SSR Litauen beschlossen:

Vladas Lapienis, Sohn des Antanas, ist für schuldig zu erklären, ein Vergehen gemäß § 68 Teil 2 des StGB der SSR Litauen begangen zu haben und mit vier Jahren Freiheitsentzug zu bestrafen. Ihm ist außerdem noch eine Zusatzstrafe von zwei Jahren Verbannung auszusprechen.

Die Strafe des Freiheitsentzuges ist für V. Lapienis in einer Besserungsarbeitskolonie mit strengem Regime zu verbüßen. Der Beginn der Verbüßung der Strafe ist ab 4. Januar 1985 zu berechnen, die Zeit der Untersuchungshaft vom 13. Januar 1984 bis 28. Februar ist der Strafverbüßungszeit hinzuzurechnen.

Das Sachbeweismaterial — eine Schreibmaschine »Unis« wird beschlagnahmt, das restliche Sachbeweismaterial wird mit der Prozeßakte aufbewahrt.

Der Beschluß ist endgültig, nach der Berufungsordnung nicht einklagbar und nicht anfechtbar.

Der Vorsitzführende (Unterschrift) J. Riepšas

Die Volksräte (Unterschrift) A. Grigalavičienė und A. Gudelevičius

Die Abschrift ist echt: Mitglied des Gerichts J. Riepšas

nach dem Durchlesen der Artikel »Wie werden Frömmeler gemacht« und »Der Sinn der jesuitischen Wahrheit« von J. Kazlauskas und V. Balkevičius.

Wenn man diese Artikel gelesen hat, dann entsteht der Eindruck, daß die Verfasser, die Anweisungen oder Aufträge von einer anderen Person zu-diktieren bekommen, mit geradezu erbarmungswürdigem Trotz und wie im Fieber Erzeugnisse der Lüge produzieren. Solche »wissenschaftlich begründete Argumente« machen ihnen bestimmt keine Ehre, schon gar nicht, weil sich die Auftraggeber immer abseits halten wollen; soll doch ruhig ein anderer sich deswegen vor anständigen Menschen und Studenten schämen müssen. So hat in diesem Fall V. Balkevičius als Dozent der Philosophie ziemlich an Ansehen verloren. Ein Dozent der Philosophie sollte schon wissen, daß Philosophie eine Wissenschaft ist, die die allgemeinen Gesetze der Entwicklung der Gesellschaft und des Denkens untersucht (allgemeine Gesetze also, nicht aber persönliches Denken von V. Balkevičius oder seinen Auftraggebern). Das sollten sich alle merken, die sich Philosophen nennen. Wenn man einseitige und einparteiische Philosophie lehrt und untersucht, dann bedeutet es noch nicht, daß wir schon Grund haben, uns als Philosophen zu bezeichnen. Daß aber V. Balkevičius die sogenannte Philosophie aus der Position der Macht vertritt, das verneint auch er selber nicht. Man braucht keine spezielle Ausbildung, um verstehen zu können, was für eine »philosophische« Nuance das ist, die V. Balkevičius in seinem Artikel »Der Sinn der jesuitischen Wahrheit« dem Priester J. Danyla bietet: »Alle Beschwerden, Anschuldigungen, Forderungen an verschiedenen Instanzen, haben Sie, Pfarrer, als Schreibmaschinendurchschlag geschickt. Wo ist aber das Original geblieben? Es war für den »Export« bestimmt. Die Originale sind zu ihrem Bestimmungsort gereist — zu Radio Vatikan.. .« In diese Richtung ist also der »philosophische« Dialog geraten. Es zeigt sich, daß es sich um einen Kampf zwischen zwei nicht Gleichberechtigten handelt, denn jeder Andersdenkende weiß sehr gut, was solche Andeutungen besagen; das weiß der Russe, der Pole, der Tschechoslowake oder der Afghane, besonders aber der litauische Katholik. Und noch ein offensichtlicher Charakterzug der Ungleichberechtigung: Als die Philosophen der alten Zeiten sich zu öffentlichen Diskussionen versammelten, machten sie ihre Aussagen, Beweise und Ausführungen dem ganzen Auditorium bekannt, dann entstand keine einseitig begünstigte Lage. Für alle galt die Regel: »Audiatur et altera pars« (Auch die Gegenseite soll man anhören), an die sich alle ehrenhaften Menschen sehr gewissenhaft hielten. Und was sehen wir jetzt? Keines der erwähnten Schreiben oder der Briefe des Priesters J. Danyla wird vollständig abgedruckt. Was für ein Bild kann sich der Leser machen, wenn V. Balkevičius nur einige zusammenhanglose Auszüge zitiert? Ähnliches geschieht auch mit

den Aussagen, Schriften oder Predigten unserer anderen Gewissensgefangenen, von V. Petkus, Dozent V. Skuodis, L. Dambrauskas, der Priester A. Svarinskas und S. Tamkevičius und anderer. Wie viele Artikel, in denen sie alle verdammt und verleumdet werden, hat die offizielle Presse veröffentlicht?! Das bedeutet also »Quod licet Jovi, non licet bovi« (Was Jupiter darf, darf der Ochse nicht).

Am 19. Juli 1985 zitierte J. Kazlauskas in der Tageszeitung »Tiesa« (Die Wahrheit) in seinem Artikel »Wie werden Frömmeler gemacht?« einige Auszüge aus dem Tagebuch von A. Terleckas. Das ist aber schon wieder die größte Verletzung der Menschenrechte; ohne Zustimmung der betroffenen Person hat niemand das Recht, sein Tagebuch oder seine Briefe zu veröffentlichen (eine Garantie der Verfassung der UdSSR). Die im Artikel zitierten Auszüge sind derart verdreht, daß wahrscheinlich auch A. Terleckas selbst sie nicht mehr erkannt hat.

A. Terleckas hat niemals in seinen Tagebüchern Namen oder Familiennamen erwähnt; deswegen mußte der Oberleutnant des Sicherheitsdienstes Cesnavicius zu A. Terleckas an seinen Verbannungsort fahren, damit er einige Namen zu dechiffrieren helfe. A. Terleckas weigerte sich, das zu tun. Damals ist auch der Gedanke dieses Artikels geboren worden, in dem vor allem der Name des V. Petkus angeschwärzt wird — das ist wieder ein Werk der Lügenindustrie. Das bedeutet also, daß auch die Verfassung nur für die Privilegierten gültig ist, den anderen bleiben nur, wie in der Darstellung von K. Soja »Devynpėdžiai« (Die Neunfüßler), Käsesäcke und Töpfe auf den Köpfen, damit diese Menschen nicht reden und nicht singen können.

Wenn J. Kazlauskas die Rolle eines Verteidigers der Wahrheit der Regierung übernimmt, dann müßte er auch alle Vergehen von V. Petkus und alle Feinheiten der Vergehen kennen. Wenn er sich jetzt getraut, zu schreiben, daß V. Petkus, als er noch als Buchhalter des Vereins der Volkskunst tätig war, aus der Kasse Geld gestohlen habe, dann hat er aber aus irgendeinem Grund »vergessen«, daß V. Petkus für diese dunkle Tat, wie Kazlauskas sagt, niemals bestraft worden ist, obwohl die sowjetischen Gesetze gegen die Entwender sozialistischen Gutes außerordentlich streng sind. J. Kazlauskas hat ebenfalls »vergessen«, daß sogar einige Kontrollen die Tätigkeit von V. Petkus überprüft haben und keine Verletzungen der Disziplin im Bereich der Finanzen festgestellt haben. Wie bequem wäre es damals gewesen, V. Petkus wegen eines Diebstahls einzusperren; dann hätte man gegen seine Tätigkeit nicht den politischen Paragraphen heranziehen müssen, und außerdem wäre so wieder einmal ein »Verteidiger der Menschenrechte und Anwärter auf den Heiligenschein«, wie sie sagen, seiner Krone beraubt worden.

Aus dem Artikel von J. Kazlauskas wurde noch eine »Entdeckung« gemacht: die »Feigheit« des V. Petkus. Wenn J. Kazlauskas genügend Zivilcourage

hat, kann er sich darüber selbstverständlich bei den Sicherheitsbeamten und Teilnehmern des Prozesses informieren lassen. Kann man denn einem Menschen, der zum dritten Mal wegen seiner Überzeugungen die Fesseln der Unfreiheit auf sich nimmt, das Etikett eines Feiglings aufkleben? V. Petkus hat niemals seinen Namen verheimlicht, hat sich niemals hinter irgendeinem Pseudonym versteckt — das wissen die Untersuchungsorgane ganz genau! Nur ein Feigling hat Angst vor Licht und Wahrheit! Nur ein Feigling versteckt sich hinter dem Rücken der anderen! Nur ein Feigling zeigt niemals sein wahres Gesicht! Deswegen muß man den Gedanken eines Dichters zustimmen, der schreibt:

»... Zur Enthüllung eines Denkmals lade ich Euch ein
für einen unbekanntem Feigling.
Das Denkmal ist bescheiden ausgedacht:
Der Sockel steht ganz leer!
Der Feigling selbst darf sich ruhig
unter den Gästen verstecken,
ohne zu befürchten, daß jemand ihn erkennt. ..«

Viel Platz widmet J. Kazlauskas in seinem Artikel der »Reue« des A. Terleckas. Das sowjetische Recht betrachtet die Reue als einen bedeutungsvollen mildernden Umstand, die sogenannte »Reue« von A. Terleckas hat aber keine gebührende Belohnung erfahren. Man ist bemüht, einem Reumütigen zu helfen, mit A. Terleckas aber verfuhr man leider gegenteilig.

Im August 1985 bekam A. Terleckas die Erlaubnis, zur Beerdigung seines Bruders nach Vilnius zu kommen. Da seine Angehörigen die schwere und weite Reise aus der Verbannung gehaut hatten, schoben sie die Beerdigung fünf volle Tage hinaus. A. Terleckas kam aber trotzdem zu spät — er fand seinen Bruder schon beerdigt, weil auf der Reise alle möglichen Störungen auftraten: An Stelle eines Flugzeugs fand er ein Lastauto und ähnliches. Das heißt es also, ein politischer Gefangener oder Verbannter zu sein und kein Simulant mit blauer Nase!

V. Balkevičius, der den Atheismus verteidigt, glaubt wie ein großer Teil der Atheisten sicher selbst nicht, daß Atheismus nur eine Angelegenheit des menschlichen Gewissens ist. Wenn man wirklich die Wahl hätte, zu glauben oder nicht zu glauben, dann hätte man es nicht nötig, den Atheismus — soweit es um den Bereich der sowjetischen Innenpolitik geht — offiziell zu verankern. Man brauchte keine staatlichen Institutionen wie Miliz und Sicherheitsdienst mit der Aufgabe zu betrauen, den Atheismus zu verteidigen. Aber das Gegenteil ist der Fall: Die praktische Tätigkeit des staatlichen Sicherheitsdienstes ist gegen die Gläubigen gerichtet; keine religiöse Feier, kein

wichtigeres Gedenken an die Verstorbenen, keine Zusammenkunft der Gläubigen kommt ohne Anwesenheit des Sicherheitsdienstes aus, ganz zu schweigen von der hohen Zahl der Milizmänner und der Mitarbeiter der Verkehrspolizei. Oder ist das vielleicht gerade die wahre sowjetische verfassungsmäßige Garantie der Gewissensfreiheit? Auf eine derartige Bewachung und Sicherheitsmaßnahmen könnten sogar die berühmtesten sowjetischen Herrscher und Funktionäre neidisch sein. V. Balkevičius schreibt: »Der Atheismus, das ist Humanismus, das ist ein weltanschaulicher Ausdruck des Kampfes gegen das Böse. Sie bemühen sich selber, die Menschen, die Sie, Pfarrer, die ganze Zeit auf die Knie gezwungen haben und immer noch zwingen, emporzuheben und zu verherrlichen.. .« Deutlicher kann man nicht sagen, daß das größte Übel der Glaube und die Gläubigen sind. Können aber V. Balkevičius und alle anderen angeben, wie viele Gläubige wegen Menschenmordes, Diebstahl, Raubüberfällen, Vergewaltigungen verurteilt sind, wie viele von ihnen in einem Krankenhaus für Geschlechtskrankheiten oder für Alkoholiker zwangsbehandelt werden, wieviele wegen Bummelerei oder anderer Vergehen aus den Fabriken oder Ämtern entlassen werden müssen, wie viele Kinder der gläubigen Familien in den Zwangsbesserungskolonien sich »vervollkommen« müssen? Ein Vergleich mit den Ergebnissen der »humanistischen« Erziehung des Atheismus wäre wirklich interessant!

Was es bedeutet, einen Menschen emporzuheben und zu verherrlichen, kann nur der sagen, der schon einmal etwas mit den sowjetischen Organen der Rechtsordnung oder Rechtspflege, besonders aber mit dem Sicherheitsdienst zu tun gehabt hat. Da merkt man nichts von einer Höherführung des Menschen, sondern nur das Bemühen, ihn zum Feigling, zum Verräter, zum Heuchler zu machen, das Bemühen, ihm die eigenen »Wahrheiten« durch Zwang aufzudrängen, seine Denkweise zu verdrehen und die Begriffe zu verwirren. Das Schmerzlichste ist dabei, daß an diesem Angelhaken der »Verherrlichung der Menschen« nicht nur die Laien, sondern auch die Priester, Seminaristen, ihre Lehrer und Leiter hängen bleiben. . . Wie schlaue und verzwickte ist die teuflische Versuchung bezüglich der Wahrheit, der Nächsten- und Feindesliebe, der Worte Christi »Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist«, bezüglich der Sorge um das Schicksal der gesamten Kirche Litauens, bezüglich der Notwendigkeit der Kompromisse usw. Die Fehleinschätzung all dieser Versuchungen und die Nachgiebigkeit ihnen gegenüber ist das Ergebnis des persönlichen Stolzes, der Feigheit, der egoistischen Einstellung den Dingen und Erscheinungen gegenüber; es ist ein unvernünftiges Vertrauen nur auf die eigenen Kräfte und der Verzicht auf Gottes Hilfe, ein Wegwerfen der Wahrheit des Evangeliums Christi. Das ist die Philosophie dessen, der sich sichern will: So ist es für mich sicherer, so ist es für mich bequemer. »Angst ist der Anfang des Verrats«, sagte Nijolė Sadūnaitė. Und die Dichterin Janina Degutytė schreit aus aller Kraft:

»Verliere nicht die Wahrheit von deinen Lippen,
 verliere nur die Wahrheit nicht,
 die in deinem Blute
 wie ein Dornbusch erblüht,
 die als einzige dein Blut
 von den Füßen bis zum Kopf hinaufbefördert,
 bis in die kleinsten Windungen des Gehirns, —
 wer könnte es denn anders sein? ...
 Sie befiehlt dir, die Augen aufzutun
 und zu schauen — ein Zeuge zu sein, —
 Sie ist es, die den Füßen befiehlt, weiterzuwandern,
 weiter — egal ob die Kräfte noch langen —
 die die Hände zwingt, abzuschneiden
 ein Stückchen Brot, auszureißen das Unkraut,
 oder anzunähen einen Knopf, — wer weiß, vielleicht wird jemand
 irgendwann das Leben nötig brauchen,
 diese Wahrheit, die wie ein Dornbusch blüht
 in deinem Blut. ..
 Nur nicht die Wahrheit verlieren, o Herr,
 nur nicht die Wahrheit verlieren von den Lippen.
 Möge sie sich öffnen wie eine Quelle,
 der Vorbeigehende soll darin sehen
 sein Gesicht, der Stern soll erblicken
 sein eigenes Funkeln, und
 der Baum seinen Schatten . . .
 Möge sie sich öffnen
 wie ein Dornbusch,
 möge sie erblühen
 wie eine frische Wunde . . .

Bei der Behandlung der humanistischen Verherrlichung des Menschen schreibt V. Balkevičius: ». .. In unserer Gesellschaft benimmt sich die Jugend und die neue Generation der Menschen natürlicher und normaler, für sie ist der aufgeweichte christliche Altruismus nicht charakteristisch, sie sind mutiger, selbständiger, freundlicher. Könnten denn moralisch aufgeweichte Menschen große Städte, Fabriken, gute Straßen bauen, komplizierte Maschinen herstellen? Der derzeitige Mensch entscheidet immer selbst, wie man etwas machen soll, und erfüllt nicht blind von außen kommende Kommandos oder die sogenannten Gebote Gottes.« Der einfache Mensch sieht leider diese »Normalität und den Mut« der von V. Balkevičius genannten Jugend nur als schamlose Umarmungen in Bussen, auf der Straße, in Grünanlagen, als krankhaft verdrehte Anschauung in bezug auf die Sexualität, auf die Familie; er sieht sie in der Ermordung der ungeborenen Kinder, in der

Mißachtung seiner Pflichten den Menschen gegenüber, in der mangelnden Hilfe für die Gesellschaft. Ist denn die Pflicht den anderen Menschen gegenüber oder eine Hilfe für den Schwächeren schon ein »aufgeweichter christlicher Altruismus«?! Wie kann überhaupt noch von Altruismus die Rede sein, wenn dauernd blinder Haß gegen den Klassenfeind (worunter der Andersdenkende zu verstehen ist) eingehämmert wird, wenn die Mehrzahl der für Kinder bestimmten Filme immer noch das Thema Krieg behandeln — Schlage den Feind zusammen, bringe ihn um! — wenn ohne jegliche belehrende Einleitung das kindliche Bewußtsein mit Büchern vergiftet wird wie es »Lapinas Reinikis« (Reineke Fuchs) und ähnliche sind, in denen immer das Böse triumphiert und gewinnt und die Schurken Sieger und Helden werden. Ist vielleicht nicht gerade auf diese Art im Herzen des jungen Menschen ein derartig ungezügelter Haß, ein so bestialischer Sadismus und eine solche Unempfindlichkeit dem Leiden des anderen gegenüber eingepflanzt worden? V. Balkevičius weiß es sehr genau, daß die heutigen Studenten, die Zukunft des gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Lebens des Staates, nicht einmal in der Lage sind, den einfachsten Satz zu bilden, ohne ihn mit scheußlichsten Fluchwörtern »geschmückt« zu haben — und sie wollen es vielleicht auch gar nicht. Diese weitverbreitete vulgäre Ausdrucksweise macht es einem schwer, den Sinn eines Satzes auch nur zu ahnen. Auf die Frage, ob ein moralisch »aufgeweichter« Mensch große Städte und Fabriken bauen kann, verschweigt V. Balkevičius aus irgendeinem Grunde, daß neben all den von »schnellen Komsomolzen« oder den »wichtigsten des Fünf jahresplanes« errichteten Bauten auch andere Städte entstehen, mit Stacheldraht umzäunt, in denen die Beispiele der »moralischen Vollkommenheit« ihr Leben fristen. Und trotzdem müßte man sich daran erinnern, daß mit ihren Händen die BAM (Baikal-Amur-Magistrale = Baikal-Amur-Haupteisenbahnlinie), die HES (die Hydroelektrischen Stationen), die von Kaunas, Kėdainiai, Mažeikiai, Sniečkus, Alytus, Elektrėnai nicht ausgenommen, und andere Fertigungsstätten und Fabriken gebaut worden sind. Wer ist denn also dieses dehumanisierte Element — ein »süßes« Ergebnis des »christlichen Altruismus«, oder der verhängnisvollen atheistischen Tätigkeit? Wenn auch die Jugend der damaligen Zeiten »meistens das Hinterteil einer weidenden Kuh anschauen mußte«, wie V. Balkevičius zu schreiben beliebt, so war ihr Gewissen aber rein, ihre Rede »zierten« keine importierten »schmückenden« Beiwörter, niemand mußte sie hinter Stacheldraht oder hinter den Gittern der Gefängnisse erziehen. Viele erinnern sich noch sehr gut, daß es in ganz Litauen nur eine einzige Erziehungskolonie für Jugendliche in Kalnaberžė gegeben hat (der Leiter dieser Erziehungskolonie war ein Priester — Anm. d. Übersetzers). Und jetzt? Jetzt sind alle derartigen Einrichtungen überfüllt und werden unbegrenzt erweitert. Die Atheisten, die den »demokratischsten Staat der Welt« mit seinen obersten kommunistischen Moralgesetzen vertreten, haben noch nicht Vollkomme-

neres in der Erziehung der Jugend ausgedacht als Zwangsarbeitslager, Erziehungskolonien und Sonderinternate. Die heutigen sowjetischen Jugendlichen sind aber nicht ein Splitter des bourgeoisen Lebens, sondern die Kinder und Enkelkinder der Atheisten selbst.

Nach dem von Gott gegebenen Gesetz des freien Willens haben alle das Recht zu wählen: Ewige Finsternis und Moderhaufen, oder das ewige Licht und ein sinnvolles Leben.

UNSERE GEFANGENEN

Aus einem Brief des Priesters Alfonsas Svarinskas:

»Das Wiedersehen wurde auf das kommende Jahr verschoben (es sollte am 9. September sein). So gefällt es Gott! Ich bin vergnügt und guter Laune. (Schon seit zwei Jahren ist weder ein langes noch ein kurzes Wiedersehen erlaubt worden). Ich bin aber am Leben und gesund. An Sonntagen ruhe ich mich aus; ich schlafe ein paar Stunden länger, lese und bete. Für alles bin ich unserem Herrgott dankbar. Das Leben meint es gut mit mir. Gebe Gott, daß wir alle uns im Himmel begegnen und mit allen Mächten des Himmels »heilig, heilig ...« singen.

Auf Liebe antworten die Menschen immer mit Liebe, besonders aber die Kinder und die Jugend. Liebe zu Gott und zu den Menschen — das ist die ewige Tugend, denn Glaube und Hoffnung hören an der Himmelspforte auf.

Am 7. September jährt sich der Todestag des Kardinals Josef (Slipyj). Vielleicht könnten wir an dem Abend an ihn denken. Die Kinder könnten die Kreuzwegstationen begehen und der Hausherr für ihn beten.«

Am 14. 8. 1985.

*

Aus den Briefen des Priesters Sigitas Tamkevičius:

»Am 6. Mai begann für mich das dritte Jahr der Unfreiheit. Durch die paar Jahre habe ich mich gut an die neuen Lebensbedingungen gewöhnt, wenn man auch sagt, daß man sich an Unfreiheit nicht gewöhnen kann. In meinem Leben gab es fast ununterbrochen solche oder ähnliche Strenghheiten: 11 Jahre lang habe ich in der Mittelschule ständig die Glocke hören müssen, drei Jahre lang habe ich beim Militär nach Kommando mich hinlegen und aufstehen müssen, fünf Jahre lang habe ich im Priesterseminar nicht nur Philo-

sophie und Theologie studiert, sondern auch meine innere und äußere Disziplin des Herzens und des Gewissens eingehalten. Danach folgten 21 Arbeitsjahre, wo ich ebenfalls auf die Minute genau am Altar, auf der Kanzel oder im Beichtstuhl sein mußte. Das Glöcklein des Lebens rief und rief mich, entweder zu den Kranken oder zu Exerzitien, dann wieder zu anderen priesterlichen Verpflichtungen. Ich bin immer gelaufen, immer habe ich mich beeilt. Auch jetzt ruft das Glöcklein zur Arbeit, zum Ausruhen, zum Hinlegen und zum Aufstehen . . . Dieses Glöcklein ist für mich wie die Stimme des Herrn: Ich gehe dorthin, wohin er mich ruft und bin ruhig in meinem Herzen, denn ich weiß, daß der Herr immer mit mir ist, auch dann, wenn ich Seine Nähe manchmal vergesse. (...) Das Leben in der Nähe Gottes bringt Ruhe, Freude und Segen: Ob du aufstehst oder dich hinlegst, ob du arbeitest oder dich ausruhst, ob du gesund bist oder von der Krankheit geplagt, immer weißt du, daß der himmlische Vater mit dir ist, daß Er dich liebt, daß ohne Sein Wissen nicht einmal ein Haar von deinem Haupt herunterfällt. Am meisten schädigen die Menschen ihre Nerven dadurch, daß sie versuchen, alle Sorgen des Lebens, alle Schwierigkeiten sich auf die eigenen schwachen Schultern zu laden und zu wenig Vertrauen auf Gott zu haben. Man muß zwar tatsächlich alles tun, was man tun kann, was du aber nicht vermagst, das überlasse Gott im Gebet, ohne dich zu grämen, Er möge alles richten und ordnen. Es gab eine Zeit, wo ich am Altar die Angelegenheiten der Lebenden und der Toten beim Herrn vertreten, predigen, die Sakramente spenden durfte, und jetzt ist meine Haupttätigkeit die einfachste Arbeit. Ist das vielleicht eine Tragödie? Keinesfalls. Es gibt nur eine Tragödie im menschlichen Leben — keinen Gott zu haben oder sich durch die Sünde von Ihm zu entfernen. Das ist das Furchtbare! (...) Wahrscheinlich braucht man im Leben nichts so sehr wie Geduld. Es mag geschehen, was geschehen mag — alles in Ruhe auf sich nehmen, alles ertragen und Gott als Opfer bringen! Ich scheue mich vor keiner Arbeit und Unbequemlichkeit, denn auch unser Meister arbeitete lange Jahre und heiligte durch Seine Arbeit unsere Arbeit und unsere Nöte . . . Man möchte in der Unfreiheit, daß die Zeit so schnell wie möglich verginge; ich denke mir aber oft, daß ich mir nicht ein schnelles und inhaltloses Verrinnen der Zeit wünschen sollte, sondern daß die Zeit sowohl für mich, als auch für die anderen, denen ich mein Leben gewidmet habe, nützlich sein sollte. Deswegen bringe ich jeden Tag Gott als Opfer dar, sowohl meine eigene Unfreiheit, als auch die Sehnsüchte meiner Nächsten, alle Müdigkeit, wie auch alle körperlichen Unpäßlichkeiten, wenn sie vorkommen, und alles, was man nur als Opfer darbringen kann, damit der Herr mehr geliebt werde, damit die Menschen der ewigen Wahrheit und der Güte näher kommen (...)

Am 10. 5. 1985

» (...) Ich danke für die Gebete, die mich überall begleiten, und diesmal während der ganzen zweimonatigen Reise von Vilnius, der Stadt des Tores der Morgenröte, bis ins Lager in Sibirien, sechstausend Kilometer von der Heimat entfernt. In diesen Gegenden Sibiriens hat es viele verbannte Litauer gegeben. Am 8. September morgens haben sie mich ins Lager gebracht. Zu der Zeit war in der Heimat noch tiefe Nacht, weil es einen Zeitunterschied von sechs Stunden gibt. Mein großer Begleiter auf dieser ganzen Reise war das Gebet, besonders aber an diesem Morgen — Beginn der Ablaßfeier von Šiluva, Tag der Geburt der Muttergottes, ein Feiertag unserer Heimat. Ich gedenke aller, aller in meinem Gebet: derer in der Heimat, wie auch derer im Lager, derer auf dem Krankenbett, wie auch jener, die am Arbeitsplatz ihrer Beschäftigung nachgehen. Die sechs Tage in Vilnius, in der Heimat, haben allen Freude gebracht. Ich danke Gott immer für dieses Geschenk. Und wenn sie mich wieder festgenommen haben — es ist der Wille Gottes — ich danke dafür. Es gibt nichts Schöneres, als Seinen Willen zu erfüllen. Ich bitte Ihn in meinem Gebet und bitte Euch, mir auch in Euren Gebeten Ihn darum bitten zu helfen, daß ich das erfülle, was Gott von mir erwartet. Wie ich das aber machen soll, wird Er mir zeigen. Was immer auch geschieht und wo immer ich sein werde — ich weiß, daß Gott mit mir ist. Er gab mir alles — Er gab mir das Priestertum. Ich danke Ihm dafür und bitte darum, mich dieser Gabe würdig zu erweisen. Helfen auch Sie mir bei diesem Bitten. Und die guten Menschen, waren sie denn nicht vom Herrn geschickt? Gottes Hand hat mich während der zweimonatigen Reise durch sechs Gefängnisse — Vilnius, Smolensk, Woronesch, Tscheljabinsk, Irkutsk, Tschita — über den Ural bis in die Tiefen Sibiriens wunderbar geführt und beschützt. Hier gab es Stunden, wo ich mich freuen, aber auch solche, wo ich Buße tun konnte. Völlig Unbekannte kamen mir so entgegen, als ob ihnen schon jemand vorher mitgeteilt hätte, daß ein Priester kommt. Überall begegneten mir Menschen, die das Priestertum ehren, ungeachtet dessen, ob sie an Gott glauben oder nicht. Sie zeigten ihre Verehrung und teilten mit mir das Nötigste. Nur Gott allein sorgt so um den Menschen, den Er geschaffen hat. Christus hat uns gelehrt: »Bittet, und es wird euch gegeben werden, sucht, und ihr werdet finden, klopf an, und es wird euch aufgetan werden.« Es gab auch verletzende Worte, aber die muß es auch geben. Wenn Christus beleidigt wurde, kann es dann vielleicht Seinen Streitern — den Priestern — anders ergehen? Dieser Weg, diese Reise in einem Stolypin-Waggon (mit Liegegelegenheit aus Brettern — Anm. d. Übers.) würde auch vielen unserer Mitbrüder im Priesteramt nicht schaden; dann würde es nämlich mehr Opfergeist und mehr Liebe zu Gott, zur Heimat und zu den Menschen geben ...

Auch in diesem Lager ist es, wie schon in früheren, nur in russischer Sprache erlaubt, Briefe zu schreiben und zu empfangen. (...)

Übermitteln Sie meine Grüße an alle, die sich an mich erinnern, für mich beten, sich nach mir erkundigen. Ich bete für alle. Im Gebet mit allen, im Gebet für alle.«

Am 14. 9. 1985

Die Adresse des Priester Jonas-Kaštytis Matulionis:

674470 Čitinskaja obl.
Aginskij r-on
p. Nowo-Orlowsk
učr. Lja-jag-14-11

*

Aus dem Brief von Vladas Lapienis:

»(...) Sie haben mich am 19. April aus Vilnius weggebracht und brachten mich erst am 28. Mai ins Lager. Die Reise hat länger als fünf Wochen d. h. 39 Tage gedauert.

Im Gefängnis von Pskow mußte ich vom 20. April bis 5. Mai in einer Zelle mit Kriminellen verbringen. In anderen Durchgangsgefängnissen habe ich kürzere Zeit verbracht. In diesem Lager gibt es keinen Gefangenen meines Alters. Alle sind wesentlich jünger als ich. Viele fragen mich: Warum verhaftet der Sicherheitsdienst Ihrer Republik solche alte Menschen wie Sie, verhört sie und übergibt sie den Gerichten, wo doch in keiner anderen sowjetischen oder autonomen Republik Menschen in diesem Alter verurteilt oder ins Lager gebracht werden? Ähnliche Fragen stellten nicht nur die Gefangenen auf der Etappe oder in den Durchgangsgefängnissen, sondern auch manche Bedienstete der Gefängnisverwaltung. Ich wußte keine Antwort auf ihre Fragen.

Die Worte unserem Herrn Jesus Christus gehen in Erfüllung: »Ihr werdet gehaßt um meines Namens willen. Wer aber ausharrt bis ans Ende, wird gerettet werden.«

(...) Wir wollen überall und immer der Güte, der Geduld und der Weisheit Gottes vertrauen. Wir wollen nicht murren wegen der von Gott geschickten Prüfungen. Denen, die ihn lieben, gereicht alles zum Guten. Unsere größte Sendung ist, zu leiden mit den Leidenden. (...)

Mit Jesus zu leiden ist nicht schwer. Er geht immer voraus, ich folge Ihm nur nach.«

Am 21. 6. 1985

Kaunas

Anfang September 1985 mahnte der Rektor des Priesterseminars zu Kaunas, Priester Dr. Viktoras Butkus, die Seminaristen, außer den Zusammenfassungen der Lehrfächer keine religiösen Bücher im Priesterseminar zu haben. »Sie werden euch zukünftigen Priestern vollkommen ausreichen«, sagte der Rektor. Er erinnerte daran, daß am Anfang des Sommers zwei Seminaristen wegen Vervielfältigung religiöser Bücher vom Priesterseminar verwiesen worden sind (zu jetziger Zeit wieder ins Priesterseminar aufgenommen) und behauptete, daß litauische religiöse Bücher zweifelhaften Wert hätten; dann sei es schon besser, ausländische Sprachen zu lernen. Selbstverständlich sprach der Rektor so, weil er von der gottlosen Regierung dazu gezwungen wurde, und zwar von einer Regierung, die dauernd damit vor der Welt angibt, daß es in der UdSSR Priesterseminare gebe. Was würden die Atheisten sagen, wenn sie die marxistische Philosophie nur aus Zusammenfassungen studieren dürften und ihnen zusätzliche Literatur versagt wäre? Für die Bildung der zukünftigen Priester ist nicht nur ein gerüttelt Maß an theologischem Fachwissen notwendig, sondern auch die innere Bildung, und dafür braucht man gute religiöse Literatur.

*

Anfangs des Jahres 1985 hat die Untergrundgruppe des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen zwei Protestschreiben an die Regierungsorgane geschickt.

Im ersten sprach sie sich gegen die Einmischung der gottlosen Regierung in die Bildung der Priesterräte aus. In dem Schreiben wurde darauf hingewiesen, daß die Rechtfertigung einer solchen Einmischung, die sich auf das Konkordat beruft, das zwischen dem Vatikan und dem unabhängigen Litauen abgeschlossen worden war, jeder Grundlage entbehrt. Die Regierungsgottlosen rechtfertigen ihre Taten damit, daß angeblich auch das Konkordat der Zivilregierung das Recht zugesprochen habe, sich in die kirchlichen Ernennungen einzumischen. Im genannten Konkordat wird nur von der Abstimmung mit dem Präsidenten der Republik oder mit der Zivilregierung bei der Kandidatur eines Ordinarbischofs (aber nicht bei Apostolischen Administratoren) und eines Pfarrers (aber nicht bei Verwaltern der Pfarreien, Vikaren, Benefizianten usw.) gesprochen. Man brauchte sich nach dem Konkordat weder bei einer Kandidatur der Apostolischen Administratoren noch der Verwalter der Diözesen oder Kanoniker mit der Zivilregierung abzustimmen. Es wird in dem Protestschreiben darauf hingewiesen, daß es doch recht sonderbar sei, wenn die atheistische Regierung, die kein Konkordat mit dem

Vatikan abgeschlossen habe, glaube, mehr Rechte für die Einmischung in die Angelegenheiten der Kirche zu haben.

Im zweiten Schreiben wird gegen die Verhaftung des Priesters Jonas-Kastytis Matulionis und des Jugendlichen Romas Žemaitis protestiert. In demselben Schreiben wird auch das Verbot der Regierungsgottlosen, für die gefangenen Priester öffentlich zu beten, streng zurückgewiesen mit dem Hinweis, daß so ein Verbot beweise, daß die Lage der Christen Litauens in dieser Hinsicht schlimmer ist als die Lage der ersten Christen, die sich in Jerusalem versammeln durften, um gemeinsam für die inhaftierten Apostel zu beten, wie in der »Apostelgeschichte« geschrieben steht.

Panevėžys

Am 11. April 1985 fand im Veranstaltungssaal der XV. Mittelschule zu Panevėžys eine Versammlung der Vertreter der religiösen Gemeinschaften der Stadt Panevėžys und des Rayons statt. Die Versammlung führte der Bevollmächtigte des Rates für Religionsangelegenheiten, P. Anilionis. Am Anfang der Versammlung berührte der Bevollmächtigte die Frage des Priesterseminars. Der Redner war darüber verärgert, daß sich die Gläubigen immer wieder über die Regierung beklagen, weil diese die Zahl derer, die in das Priesterseminar eintreten wollen, begrenze. Er ist der Meinung, daß jährlich genügend neue Priester geweiht werden. »Dieses Jahr werden sogar 18 Alumnen die Priesterweihe bekommen«, stellte Anilionis klar. »Mir scheint, so eine Zahl muß doch für alle Winkel Litauens genügen«, log der Bevollmächtigte kühn. Weiter wurde eine ganze Reihe von »Vergehen« gegen die öffentliche Ordnung aufgezählt. »Leider kommt es noch vor, daß Weihnachtsbaumveranstaltungen auf den Kirchhöfen der Kirchen veranstaltet werden, beklagte sich Anilionis und nannte die Pfarreien Alytus und Prienai als Beispiele. »Die Kirche ist ein Haus des Gebetes und nicht ein Saal für verschiedene Veranstaltungen«, erklärte der Bevollmächtigte. — »Die Kultusdiener der erwähnten Gemeinschaften sind verwarnt worden und es wurden ihnen entsprechende Strafen auferlegt. Ihr sollt es wissen und daran denken, damit sich solche Sachen in euren Gemeinschaften nicht wiederholen, denn ihr werdet nach dem Gesetz bestraft«, drohte mit deutlich erhobener Stimme der Bevollmächtigte. In seiner Rede erinnerte er an einen »nicht-wiedergutzumachenden« Fall: In der Pfarrei Vadokliai habe der Priester Juoja Janulis in der Kirche ständig Filme gezeigt, weswegen man ihn sogar aus der Pfarrei habe versetzen müssen. Da bei der Messe minderjährige Kinder und Jugendliche ministrieren, sehe der Bevollmächtigte auch vor, gegen den Pfarrer von Šilai, Priester Jonas Balčiūnas sowie gegen den Pfarrer von Mažeikiai, Priester Kostas Balsys, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die öffentliche Ordnung werde, nach P. Anilionis, auch in der Kirche, von

Panevėžys verletzt, wo 5 bis 7 Kinder im Kirchenchor singen und ständig während der Messe ministrieren. »Das ist Minderjährigen nicht erlaubt. Wenn sie einmal volljährig sind, dann bitte; niemand wird es dann verbieten«, erhitzte sich der Redner. Während der Begegnung erkundigten sich die Gläubigen nach der Herausgabe des liturgischen Gebetbuches. Von verschiedenen religiösen Gemeinschaften bekam Anilionis Beschwerden wegen Mangel an religiöser Literatur und an Gebetbüchern. Bei der Beantwortung der gestellten Fragen versuchte der Bevollmächtigte alles so darzustellen, daß gerade in der letzten Zeit verschiedene religiöse Literatur in großen Auflagen herausgegeben worden sei. Nach seiner Meinung sei die Auflage vielleicht sogar für so ein kleines Litauen zu groß. Auch die Frage der Prozessionen wurde bei der Versammlung berührt, beispielsweise bei der Beerdigung der Verstorbenen. »Solche Prozessionen stören die öffentliche Ordnung, die Banner und die Sänger lenken die Aufmerksamkeit ab, und das alles geschieht ohne jegliche Erlaubnis der Regierung, sprach er weiter und ermahnte gleichzeitig die Komitees der religiösen Gemeinschaften, daß dies alles nicht notwendig sei. Der Bevollmächtigte war verärgert über die Sendungen von Radio Vatikan, in denen Fälle der Verfolgung Gläubiger erwähnt werden. Er betrachtet das alles als Lüge. »Wir werden in der Zukunft gegen solche Hitzköpfe, die es da gibt, strengere Maßnahmen anwenden. So ist es ja auch mit den Priestern A. Svarinskas und S. Tamkevičius geschehen. Solche Kandidaten haben wir noch mehr. . . Der Glaube ist verboten! . . . Der Glaube wird verfolgt! . . .« — immer wieder mußte der Redner vor Erregung einhalten. Es wurde auch über die Renovierung der Kirchen, über die Katechese der Kinder gesprochen, es gibt sie zur Genüge. Sie können natürlich nicht verlangen, daß jedes Mitglied der Familie seinen eigenen Katechismus hat. Die Bücher muß man ehren und schonen. Ich warne die Komitees der Gemeinschaften: Sorgt dafür, daß kein Priester die Kinder im Glauben unterrichtet. Die Eltern selber müssen sie unterrichten. Die Komitees sollen der Erfüllung der Bestimmungen des Staates größere Aufmerksamkeit widmen.« Der Bevollmächtigte vermied es, die Fragen der Gläubigen direkt zu beantworten. Die Frage der Gewissensfreiheit identifizierte er beispielsweise mit dem Wachstum des materiellen Niveaus. Auf manche Fragen gab der Bevollmächtigte des Rates für Religionsangelegenheiten überhaupt keine Antwort mit der Begründung, es fehle auf dem Zettel der Name, der Familienname, das Alter, die Ausbildung oder die religiöse Gemeinschaft des Fragestellers.

Naujoji Vilnia (Rayon Vilnius)

Am 21. Juni 1985 kamen der Rayonsekretär der Kommission zur Einhaltung der religiösen Bestimmungen mit noch zwei Mitgliedern der Kommission in die Kirche von Naujoji Vilnia und stellten für den Pfarrer der Pfar-

rei, Gerichtsvikar der Erzdiözese Vilnius, Priester Juozas Poškus, der die Kenntnisse der Kinder für die Erstkommunion überprüfte, eine Akte zusammen. Am 5. September wurde Priester J. Poškus in das Rayonexekutivkomitee vorgeladen und der Verletzung der religiösen Bestimmungen beschuldigt. Er wurde verwarnt, weil er die Kenntnisse jedes einzelnen Kindes in Anwesenheit einer Gruppe anderer Kinder überprüfte, und die anderen Kinder aus den gestellten Fragen und Antworten hätten lernen können.

Šiluva

Am 5. Juli 1985 kamen in eine Kapelle der Kirche von Šiluva, in der Priester Vladas Simaška die Kenntnisse der Kinder für die Erstkommunion überprüfte und gleichzeitig die schwerer verständlichen Wahrheiten des Glaubens erklärte, die Vorsitzende des Amtsbezirks, Vanda Galeckienė, der Parteivorsitzende des Kolchos, Antanas Petravičius, der Tierarzt Narbutas und einige unbekannte Personen herein. A. Petravičius drohte dem Priester V. Simaška wegen der Unterrichtung der Kinde in Glaubenswahrheiten mit Gefängnisstrafe und die Amtsbezirksvorsitzende V. Galeckienė stellte ein Protokoll zusammen. Die Mütter, die ihre Kinder gebracht hatten, fingen an, den Priester zu verteidigen, wodurch in der Kirche ein Tumult entstand. Priester V. Simaška unterschrieb die von den Gottlosen zusammengestellten Protokolle nicht.

Padubysis (Rayon Šiauliai).

In der Kirche von Padubysis, wo die Kinder zur Erstkommunion vorbereitet wurden, kam im Juni 1985 die Vorsitzende des Amtsbezirks Padubysis, Grabažienė, der Parteisekretär des Kolchos Kerbedis und die Direktion der Mittelschule Bernotienė. Sie fingen gleich an, dem Priester Feliksas Baliūnas zu drohen, weil er ja, indem er die Kinder in den Glaubenswahrheiten unterrichtete, das Statut der religiösen Gemeinschaften verletze. Der Pfarrer erklärte, daß dies als Priester seine Pflicht sei. Außerdem sollten sich die Beamten lieber darum kümmern, wie man effektiver gegen die Säufer kämpfen könnte. Das paßte den Eindringlingen nicht, und sie erwiderten ironisch, daß es gerade die Pflicht eines Pfarrers sei, gegen Säufer zu kämpfen, aber nicht die Kinder zu unterrichten. Der Pfarrer erinnerte sie daran, daß er genauso um die Abstinenz der Kinder kämpfe, wenn er sie die Glaubenswahrheiten lehre. Priester F. Baliūnas bat die ungeladenen Gäste, zu diesem Zweck nicht mehr zu ihm zu kommen und auch keine Kommissionen zu schicken. Die Akte wegen der Unterrichtung der Kinder wurde an die Rayonverwaltung weitergeleitet. Etwas später wurde der Pfarrer in das Rayon-

exekutivkomitee vorgeladen und verwarnt. Er dürfe die Kinder nicht mehr unterrichten; widrigenfalls werde er in Zukunft streng bestraft. Er wurde außerdem wegen der Teilnahme an der von der Jugend vorbereiteten Johannisfeier verwarnt. Wenn ein Priester dort anwesend ist, wo die Jugend sich versammelt, so ist das ein schweres Vergehen.

Šeduva (Rayon Rokiškis)

In diesem Sommer besuchten die Lehrer und Regierungsbeamten von Šeduva die katholischen Familien, die kleine Kinder haben, und schüchterten sie ein, sie sollten es ja nicht wagen, ihre Kinder den Katechismus lernen zu lassen.

Varėna

Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees, Lankelis, kam in diesem Sommer in die Kirche der Pfarrei Varėna und warnte den Pfarrer, den Konsultor der Erzdiözese Vilnius, Priester Jordanas Slėnys, er solle die Kinder nicht in Glaubenswahrheiten unterrichten. Sollte er nicht gehorchen, dann könnte die Erlaubnis widerrufen werden, das Dach der Kirche mit Blech neu decken zu dürfen.

Gargždai (Rayon Klaipėda)

Die Gläubigen der Pfarrei Gargždai haben an den Ministerrat der LSSR, an das Ministerium für das Innere der LSSR und an das Bildungsministerium der LSSR ein Protestschreiben gerichtet:

»Am 26. Juni dieses Jahres hat die Administrativkommission beim Rayonexekutivkomitee des Volksdeputiertenrates von Klaipėda unseren Priester Šeškevičius Antanas, Sohn des Kazys, mit einer Strafe von 30 Rubeln deswegen belegt, weil er am 5. Juni in einer Gruppe Minderjährige in der Religion unterrichtet hat.

Die Zusammensetzung der Administrativkommission: Vorsitzender S. Klevinskas, Sekretärin D. Šeporaitienė, Mitglieder N. Ananiew, Butkevičius, J. Kiriliauskas.

1. Wir, die Eltern, bereiten unsere Kinder vor und bringen sie in die Kirche, damit der Priester ihre Kenntnisse überprüfen und sie zu der Erstbeichte und der Erstkommunion zulassen kann. Am 5. Juni hat gerade der Priester

die Kenntnisse jedes Kindes einzeln überprüft. In der Kirche waren die Mütter und einige andere Gläubige anwesend. Da drangen 4 Personen in die Kirche ein und fingen demonstrativ an, die Kinder zu zählen, anzuschauen und aufzuschreiben . . . Da sie niemandem gesagt hatten, wer sie seien, wurden sie von den Müttern und den Gläubigen gebeten, nicht zu stören und die Kirche zu verlassen. Es entstand ein Tumult in der Kirche. Die Kinder begannen zu schreien: »Geht hinaus von hier!« Sie gingen hinaus.

2. Nach einiger Zeit wurde eine der Gläubigen, die gebeten hatte, die Kirche zu verlassen, Rūta Adomavičienė, für 10 Tage eingesperrt und am 26. Juni wurde auch unser Priester von der Administrativkommission vorgeladen. Etwa 20 Mütter und Gläubige begleiteten ihn. Erst jetzt wurde klar, daß eine Kommission in der Kirche gewesen war: Jūratė Darkevičienė, Lehrerin der III. Klasse an der II. Mittelschule, Šatkauskas, scheinbar ein Vertreter der Miliz und A. Štalis, der Ortsvorsitzende. Sie hatten schriftlich eine Mitteilung gemacht, daß der Priester die Kinder in den Glaubenswahrheiten unterrichtet hätte. Der Priester erklärte, daß diese gesehen hätten, wie er ein einzelnes Kind befragt habe. Der Priester habe zwar das vollkommene Recht und die Pflicht, alle in der Kirche zu unterrichten, die Kinder aber in einer Stunde Gebete auswendig lernen zu lassen, sei völlig unmöglich; deswegen tun das die Eltern zu Hause. Auch die Mütter Stankienė, Skėrienė und noch zwei andere gläubige Frauen bezeugten dies vor der Kommission. Der Priester konnte nur einige von den Kindern überprüfen. Die Priester haben nicht soviel Zeit, daß sie den ganzen Tag nur die Kinder überprüfen könnten, deswegen legen sie eine bestimmte Zeit dazu fest. Es kommen nur die, die kommen wollen. Es können auch keine kommen. Einen organisierten Unterricht gibt es nicht und kann es auch nicht geben. Wenn die Kinder kommen, dann warten sie, bis sie an der Reihe sind. Diese Kommission hat 51 Kinder gezählt und zog einen völlig falschen Schluß daraus: Viele Kinder, also: eine Schule! Überprüfen kann man nur einzelne und nicht die ganze Gruppe auf einmal. Der Priester stellte klar, daß die Tür der Kirche für alle offen stehe und jeder hereinkommen könne. Wenn das der Regierung nicht gefalle, solle sie zwei Milizmänner an der Tür postieren und die Kinder einzeln zur Überprüfung hineinzulassen. Wir können so etwas nicht machen. Zu Stalins Zeiten war angeordnet, die Kenntnisse der Kinder im Beichtstuhl zu prüfen, leise ins Ohr sprechend. Wer heute verlangt, ein einzelnes Kind zur Überprüfung irgendwo hinzubringen, macht denselben Unsinn und zeigt dadurch, daß anstelle der von der Verfassung proklamierten Religionsfreiheit nur eine grausame und unvernünftige Unfreiheit besteht.

3. Die Kirche ist von der Schule getrennt, die Lehrer wirtschaften aber in der Kirche. Der Staat ist von der Kirche getrennt, die Milizmänner terrorisieren die Gläubigen in der Kirche wie die Gendarmen zu Zeiten des Zaren in Kražiai.

Deswegen bitten wir Sie sehr, uns und unsere Kinder vor unmenschlichen und unvernünftigen Exzessen zu beschützen, damit wir unsere Kinder zu den Sakramenten führen und ruhig beten können.

4. Uns erregt und empört die Tatsache, daß unser Priester, der uns hilft bei der Erfüllung der religiösen Pflichten, so bestraft wurde wie ein Alkoholiker wegen des Saufens. Die Verfassung gewährt Religionsfreiheit, die Regierung stellt sie aber dem Alkoholismus gleich. Soll man darüber nicht verärgert sein? Wir bitten Sie, die dem Priester auferlegte Strafe zu widerrufen.

5. 7. 1985

Es unterzeichneten 663 Gläubige und Eltern

Kužiai (Rayon Šiauliai)

Am 16. September 1985 wurde der ehemalige Rektor des Priesterseminars zu Kaunas, Pfarrer der Pfarrei Kužiai, Priester Kazimieras Sirūnas, beim Gehen auf dem Seitenweg von einem vorbeifahrenden Lastauto erfaßt, zu Boden geschleudert; er kam dabei ums Leben. Ein Telegramm über den Tod des Priesters hat der Vatikan erst mit Verspätung bekommen. Wer weiß, ob die Ursache dieser »Verspätung« nicht die ist, daß Priester K. Sirūnas gerade in diesem Jahr von den Gottlosen wegen Kinderchatechese angegriffen wurde? Kurz vor seinem Tode hat das Rayonexekutivkomitee den Verstorbenen wegen der Unterrichtung der Kinder in den Wahrheiten des Glaubens verwarnt. Nach Erhalt der Verwarnung wegen der Kinderkatechese erklärte Priester K. Sirūnas, daß er auch weiter die Kinder den Glauben lehren werde, denn das sei eine seiner wichtigsten Aufgaben als Priester.

*

Außer diesen hier beschriebenen Fällen wurden wegen der Unterrichtung der Kinder in Glaubenswahrheiten folgende Priester terrorisiert: Der Pfarrer der Pfarrei Antazava, Priester Stasys Tamulionis, der Pfarrer der Pfarrei Leliūnai, Mitglied des Konsultorenkollegiums der Diözese Panevėžys, Priester Petras Adomonis und der Dekan des Dekanats Šakiai, Msgr. Juozas Žemaitis.

Garliava (Rayon Kaunas)

Am 20. Juni 1985 kamen der Vorsitzende des Exekutivkomitees von Garliava und zwei Frauen in die Kirche von Garliava, wo die Erstkommunikanten versammelt waren, um ihre Kenntnisse überprüfen zu lassen. Als sie die versammelten Kinder sahen, schrieben sie ihre Namen und Adressen

auf und stellten über Jadvyga-Gema Stanelyėe wegen der Unterrichtung der Kinder eine Akte zusammen. Später wurden die Kinder und die Eltern in die Staatsanwaltschaft von Garliava vorgeladen und dort verhört.

Am 1. Juli 1985 war Jadvyga-Gema Stanelyte zu dem Untersuchungsbeamten Seibutis in die Rayonstaatsanwaltschaft nach Kaunas vorgeladen. Der Untersuchungsbeamte beschuldigte J. G. Stanelytė, das Gesetz über die »Trennung der Kirche vom Staat« verletzt zu haben. »Glauben ist nicht verboten, nur darf man den Glauben nicht lehren«, erklärte der Untersuchungsbeamte. »Wenn die Kirche vom Staat getrennt ist, warum drängen sich dann die Regierungsbeamten in die Kirche und stören die Gläubigen? Sie sagen, daß Glauben nicht verboten ist; nach dem von Ihnen gegebenen Recht aber müßten wir, die Gläubigen, mit verbundenem Mund herumlaufen, daß, Gott behüte, nicht irgend ein Wort über den Glauben herauskommt. Ist das nicht eine Verspottung der Gewissensfreiheit?«, sagte die Verhörte. »Sehen Sie«, setzte Seibutis fort, »die Kinder sind noch minderjährig, sie können sich jetzt noch nicht entscheiden; deswegen darf man ihnen auch nichts über Gott erzählen.« — »Ich bin damit einverstanden, daß sie sich noch nicht entscheiden können«, antwortete Stanelytė, »aber dann darf man ihnen auch nichts gegen Gott sagen. Die Gottlosigkeit wird ihnen aber schon im Kindergarten aufgezwungen.«

Am 2. August wurde J. G. Stanelytė wieder in die Rayonstaatsanwaltschaft vorgeladen, diesmal aber zu dem Staatsanwalt Dobilas. Der Staatsanwalt hat der Vorgeladenen eine Verwarnung ausgesprochen und machte sie gleichzeitig darauf aufmerksam, daß gegen sie in Zukunft wegen der wiederholten Kinderkatechese ein Strafprozeß nach § 142 Teil 2 des StGB der LSSR eingeleitet werde und sie bis zu 3 Jahren Freiheitsentzug verurteilt werden könne. »Diese Verwarnung ist für mich wie ein Vorschuß, den abzuarbeiten ich mich geradezu verpflichtet fühle«, erwiderte J. G. Stanelyte ruhig.

Der Pfarrer der Pfarrei Garliava, Msgr. A. Gustaitis, war wegen der Katechisierung der Kinder zu einer Regierungsbehörde vorgeladen. Auf alle Drohungen antwortete er: »Wir haben unterrichtet und werden auch weiter unterrichten, denn das ist unsere heilige Pflicht!«

Kriokialaukis (Rayon Alytus)

In der Nacht des 20. August 1985 klopfen bei Priester Vaclovas Stakėnas, Mitglied des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen, zwei unbekannte Frauen an seinem Pfarrhaus in der Pfarrei Kriokialaukis und baten den Priester um die religiösen Dienste für eine Kranke. Als sich der Priester genauer erkundigte, nannten ihm die Unbekann-

ten den Namen einer bekannten Kranken, nämlich von Frau Aleksandra-vičienė aus dem Dorf Daugirdai, die er vor etwa einem Monat besucht hatte. Die Frauen erklärten, daß die kranke Mutter ihre Tochter Marytė nicht von zu Hause habe weglassen wollen, und als Beweis dafür, daß sie wirklich Verwandte der Kranken seien, die von Prienai kämen, nannten sie die Namen von drei Nachbarn.

Der Priester holte das Allerheiligste aus der Kirche und stieg in das Auto ein, in dem die beiden Frauen und der Fahrer, der sie hergebracht hatte, saßen.

Nach dem Verlassen der Ortschaft schaltete der Fahrer das Fahrlicht aus und verlangsamte das Tempo. Zur selben Zeit versuchte ein hochgewachsener Mann auf der linken Straßenseite, der mit einer Hand das Gesicht gegen das Licht abschirmte, das Auto anzuhalten. Auf der rechten Seite der Straße ging ein anderer Mann. Der Priester bat, nicht anzuhalten, weil es Betrunkene sein könnten; er aber habe das Allerheiligste bei sich. Trotzdem hielt das Auto sofort an. Sogleich sprangen die Übeltäter in das Auto hinein und drehten dem Priester die Hände auf den Rücken. Als er versuchte, alles zu erklären und um Hilfe zu rufen, drückte ihm einer der Männer die Halsschlagader zu

Der Priester kam erst wieder zu sich, als das Auto schon eine beachtliche Strecke zurückgelegt hatte. Da wurden die Übeltäter plötzlich nervös. Etwas später wurde klar, daß ein entgegenkommendes Auto ihre Unruhe verursacht hatte: Man befahl dem Priester, sich zu bücken. Da es den Räubern aber schien, als habe er sich nicht weit genug heruntergebeugt, packten sie den Priester an den Haaren und stießen ihn gegen die Lehne des Vordersitzes; dadurch wurde ihm schwindelig und sein Gesicht blutete.

Eine der Frauen forderte von ihm: »Gold, Geld oder das Leben!« Als der Priester sagte, daß er kein Geld bei sich habe und daß sie im günstigsten Falle, im Pfarrhaus etwa 400 Rubel finden könnten, da befahl eine der Frauen: »Zählt ihm die Rippen durch! — Laßt ihn die Pistole riechen! — Versengt ihm die Sohlen!« usw. Da schlugen ihn die Männer gehörig zusammen, spotteten über ihn und erklärten ihm, sie würden ihn in den Wald bringen und dort an einen Baum fesseln; sie selber würden in das Pfarrhaus zurückfahren.

Wenn sie durch Ortschaften kamen, machten ihn die Räuber mit einem Schlag auf den Kopf benommen oder drückten ihm die Schlagader zu. Als sie einen Wald erreicht hatten, bog das Auto in einen schmalen Waldweg ein und weit genug von der Straße entfernt, hielt es nach einer Weile an.

Die Banditen zerrten ihr Opfer in den Wald hinein, schlugen ihn ins Gesicht, rissen ihm die Krankenkasse mit dem Allerheiligsten weg, fesselten ihn an Händen und Füßen und fragten ihn immer wieder: »Wo hast du Gold und

Geld aufbewahrt?« Dann stopften sie ihm den Mund mit einem Stoffetzen und fingen an, ihn zu schlagen, aber so raffiniert, daß keine Spuren der Schläge blieben. Als sie ihn einige Zeit gequält hatten, zogen sie ihm den Stofflappen wieder aus dem Mund und fragten ihn aus. Das Interessanteste war, daß sie seinen Antworten keinerlei Aufmerksamkeit schenkten, sondern gleich wieder anfangen, ihn auf den Mund zu schlagen und zu verspotten.

Am aktivsten dabei waren die Frauen; sie bestimmten, wie und weswegen der gefesselte Priester zu schlagen sei.

Als sie ihr Opfer zur Genüge gepeinigt hatten, ließen sie den Priester mit verstopftem Mund liegen und banden ihm einen Strumpf um den Mund, damit der Stofflappen nicht herausfällt. Mit Gummibändern fesselten sie die Hände und die Füße des Priesters noch fester und warfen ihn dann ziemlich weit von der Hauptstraße entfernt in eine nicht sehr große Waldgrube hinein. Bevor sie wegfuhr, nahmen die Missetäter die Krankenkasse mit dem Allerheiligsten und alle anderen liturgischen Bedarfsartikel an sich.

Mit äußerster Kraftanstrengung kam der Priester aus der Grube heraus. Etwa vier Stunden lang kroch und rollte er in der Nacht, Hände und Füße von der Spannung geschwollen und blutig gerieben, auf die Hauptverkehrsstraße zu.

Gegen 6 Uhr morgens fanden ihn Menschen, die zur Arbeit eilten, am Straßenrand zwischen Alytus und Simnas, etwa 10 km von Alytus entfernt. Priester Stakėnas wurde in die Miliz nach Alytus gebracht. Die Miliz suchte angeblich nach den Verbrechern, aber bis jetzt hat man nichts gehört, daß sie gefunden worden wären.

In das Pfarrhaus sind die Missetäter in jener Nacht nicht zurückgekehrt, um nach dem Geld zu suchen.

Die Gläubigen sind überzeugt, daß dieser Vorfall ein bewußter Terrorakt gegen Priester Vaclovas Stakėnas als Mitglied des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen gewesen ist.

Kiaukliai (Rayon Širvintai)

Der Pfarrer der Pfarrei Kiaukliai, Priester Rokas Puzonas, war am 5. Juni 1985 in das Rayonexekutivkomitee nach Širvintai vorgeladen. Hier wurde er vom Stellvertreter des Exekutivkomiteesvorsitzenden D. Tvirbutas und dem Stellvertreter des Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten, Juozėnas, erwartet. Der Stellvertreter machte dem Priester Vorwürfe, warum er die jetzigen Aktualitäten in seinen Predigten berühre: Er erinnere oft an die inhaftierten Priester und erwecke so bei der Öffentlichkeit den Eindruck,

als ob die Kirche verfolgt würde. Besonders mißfielen dem Stellvertreter Juozėnas die von Priester Puzonas zum 500. Gedenktag des Todestages von Mykolas Giedraitis in Giedraičiai und die an den vernichteten Kreuzwegstationen von Vepriai gehaltenen Predigten. Juozėnas tadelte den Priester, weil dieser die Leute von seiner Anwerbungsgeschichte in Kenntnis gesetzt habe. Nach den Worten des Bevollmächtigtenstellvertreters hätten sich die Leute versammelt, um zu beten, um Gott zu verehren, aber nicht um sich den Lebenslauf des Priesters anzuhören. Es sei eine Verleumdung, daß der Tod des Priesters Leonas Šapoka ein Werk des Sicherheitsdienstes sei. Juozėnas behauptete, daß in Litauen niemand die Kirche verfolge. Als Priester R. Puzonas Beispiele aufzählte, wie in der Achtjahresschule zu Kiaukliai ständig Schüler von ihren Lehrern wegen ihres Glauben verfolgt, geängstigt und mit Drohungen eingeschüchtert werden, erwiderte Juozėnas, das sei völlig normal, denn die Kirche sei ja vom Staat getrennt. Einem Priester sei es verboten, mit der Jugend zu verkehren, denn hier sei nicht mehr die Sphäre der Religion. Wenn der Priester sein Verhalten in der Zukunft nicht ändern werde, werde er unverzüglich festgenommen und die Kirche von Kiaukliai geschlossen. Alle Gläubigen würden dann in ihm, dem Priester, den Schuldigen an der Schließung der Kirche sehen; sie würden ihn verurteilen und sich von ihm abkehren. »Vielleicht wird dann einige Male der Priester Juozas Zdebskis hierher kommen, oder der Priester Leonas Kalinauskas, um seiner zu gedenken, aber dann werden ihn alle vergessen, wie auch den Priester A. Svarinskas, den das Radio des Auslands immer seltener erwähnt«, sagte Juozėnas. Der Stellvertreter behauptete, daß die Nachrichten über Kiaukliai über Priester R. Puzonas an Radio Vatikan übermittelt würden, daß er, nach den Worten von Juozėnas, zum »Generalstab der Extremisten gehört, der junge Priester ins Feuer schickt und selbst unangestastet bleibt.« Juozas behauptete, daß einige -zig Priester die Protestschreiben nur aus Angst unterschreiben, das Auslandsradio könnte sie für »rot« erklären; nachher aber bitten sie ihn, Juozėnas, um Vergebung wegen ihrer Unterschriften. Wegen der Festnahme des Priesters A. Svarinskas »haben sich viele Priester sogar bedankt und gesagt, daß man es schon früher hätte so machen sollen«. Der Stellvertreter des Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten sagte, daß er nicht zweifle, daß der Stoff dieses Gesprächs den Vatikan erreichen werde, doch würden sich die Atheisten nicht fürchten, auch in Zukunft das zu tun, was sie bis jetzt getan hätten. »Es ist schade, daß jetzt nicht die Zeiten Stalins sind, du hättest schon längst 25 Jahre verdient. Wenn du dich auch weiter so benimmst, dann wird die Sache die Kompetenz der Behörde von P. Anilionis überstreigen und sie wird dem Staatsanwalt übergeben, dann werden wir dich ohne Vorwarnung verhaften, und das wird der Kirche nichts Gutes bringen. Was hat die Aktivität des Priesters A. Svarinskas und des Priesters S. Tamkevičius den Gläubigen schon gegeben? Sind deswegen die Gläubigen zahlreicher geworden?«, ver-

suchte Juozėnas den Nutzen der Anpassung an die Gottlosenregierung zu beweisen.

Am Schluß versprach der Stellvertreter Juozėnas, den Bischof von Kaišiadorys, S. Exz. Vincentas Sladkevičius, über dieses Gespräch zu unterrichten.

Priester R. Puzonas machte bei einer Predigt seine Pfarrgemeinde mit den Forderungen und Drohungen der Gottlosen bekannt und erinnerte sie daran, wie mutig die Einwohner von Kiaukliai vor hundert Jahren ihre Kirche vor den Kosaken des Zaren beschützt haben; er forderte die Leute auf, ihrer Ahnen würdig zu bleiben.

Santaika (Rayon Alytus)

Ende des Jahres 1984 wandte sich der Pfarrer der Pfarrei Santaika, Priester Vladas Babonas, an das Exekutivkomitee von Alytus mit der Bitte um Erlaubnis, die Holzumzäunung des Kirchhofes gegen eine aus Metall austauschen und den Glockenturm neu errichten zu dürfen, denn der alte sei schon verfault und die Glocke könnte herunterstürzen und Menschen verletzen oder sogar tödlich treffen. Da er bis Ende Februar 1985 keine Antwort erhalten hatte, wandte sich der Pfarrer wiederum an den Stellvertreter des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees, Makštutis, mit der Bitte um Erlaubnis, mit den Reparaturarbeiten anfangen zu dürfen. Der Stellvertreter erklärte ihm, daß dem Ersuchen mit Sicherheit entsprochen werde, deswegen könne man auch jetzt schon mit den Arbeiten beginnen; nach der nächsten Sitzung des Exekutivkomitees werde er die Erlaubnis zuschicken.

Nachdem das Gebälk des Glockenturmes schon errichtet war und mit Brettern beschlagen werden sollte, kamen der Rayoninspektor L. Alekserūnas, der Amtsbezirksvorsitzende von Kriokialaukis, J. Tamulynas, und der Ingenieur G. Rinkevičius am 26. März auf den Kirchhof, erstellten ein Protokoll und befahlen gleichzeitig, die Arbeit abzubrechen. Eine Wand der Kirche war aufgerissen, deswegen war es unmöglich, die Arbeit abzubrechen. Am 8. April wurde Priester V. Babonas in die Rayonverwaltung vorgeladen, wo ihn der Vorsitzende des Exekutivkomitees wiederholt aufforderte, die Arbeiten abzubrechen. »Warum ist dann eine mündliche Erlaubnis erteilt worden? Vielleicht nur dazu, damit man nachher vorgeladen, ausgeschimpft und terrorisiert werden kann?« fragte der Pfarrer den Vorsitzenden. Der Vorsitzende gab auf die Frage keine konkrete Antwort und befahl nur, auf eine spätere Mitteilung zu warten. Am 10. April kam dann die schon genannte Kommission wieder in die Kirche von Santaika, stellte wieder eine Akte zusammen mit dem Vermerk, daß Priester V. Babonas für den Glockenturm der Kirche ohne Erlaubnis ein Gebälk errichtet und es mit Brettern beschlagen habe; außerdem wiesen sie in der Akte darauf hin, daß der Glockenturm

bis zum 24. April abgerissen werden müsse. Am 15. April bestrafte eine beim Rayonexekutivkomitee eingerichtete Administrativkommission Pfarrer V. Babonas wegen Übertretung der Baubestimmungen mit einer StraÙe von 30 Rubeln.

*

An das Rayonexekutivkomitee von Alytus

Protokoll

der Versammlung des Kirchenkomitees der Pfarrei Santaika vom 19. Mai 1985

Abschriften: An die Diözesen verwaltenden Bischöfe
an den Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten

Wir alle, das Exekutivkomitee der Pfarrei Santaika, die Revisionskommission und die Mitglieder des Zwanzigerrates haben als Punkte der Tagesordnung die Anschuldigungen behandelt, die die Stellvertreterin des Vorsitzenden des Exekutivkomitees von Alytus, Laukiene, am 29. April 1985 im Beisein des Amtsbezirkvorsitzenden von Kriokialauskis, Tamulynas, gegen den Pfarrer der Pfarrei Santaika, Priester Vladas Babonas, erhoben hat. Es waren folgende Anschuldigungen:

1. Der Pfarrer, Priester V. Babonas, soll die Frühjahrsarbeiten auf dem Kolchos zunichte gemacht haben, indem er eine Mithilfeaktion für die Arbeiten an der Kirche gestartet habe;
2. Er habe die kommunistische sonnabendliche Mithilfeaktion durchkreuzt, denn er habe die Leute gezwungen, nicht dort zu arbeiten, wo sie hingeschickt wurden;
3. Er habe die gesellschaftlichen Veranstaltungen der Schule zum Zusammenbruch gebracht, indem er die Schüler gezwungen habe, an der Kirche zu arbeiten; der vorgesehene Sportwettbewerb habe deswegen nicht stattfinden können;
4. Er habe durch eigenmächtigen Anschluß an den elektrischen Strom am Schulgebäude das Leben der Schüler gefährdet;
5. Er habe in der Produktionsleitung des Kolchoses Willkür getrieben, habe eigenmächtig die Fahrtpapiere ausgefüllt, ein Auto genommen und sei nach Kaunas gefahren, um den Zaun zu holen. Er habe nicht bei den zuständigen Personen um das Auto nachgesucht;
6. Er habe den Vytautas Smaidziūnas gezwungen, an der Kirche zu arbeiten. Deswegen seien die Schweineställe ungereinigt geblieben.

Nach der Behandlung der erhobenen Fragen und Anschuldigungen geben wir zur Antwort:

1. Die arbeitsfähigen Männer haben an der Kirche erst nach der Arbeitszeit gearbeitet; außerdem fanden die Renovierungsarbeiten an der Kirche statt, als noch keine Frühjahrsarbeiten auf dem Kolchos im Gange waren. Deswegen konnte er sie gar nicht zunichte machen;
2. Am Tag der kommunistischen Mithilfeaktionen hat der Pfarrer geraten, das zum Wegfahren bestimmte Erdreich nicht irgendwo weit auf die Felder hinauszufahren, wie es vorgesehen war, sondern es gleich in eine Niederung neben dem Kirchhof zu kippen. Die Mithilfeaktion konnte also dadurch nicht durchkreuzt werden, sondern nur noch glatter vor sich gehen;
3. Bei den Renovierungsarbeiten an der Kirche haben keine Kinder gearbeitet, und nur einige von ihnen sind mit ihren Müttern gekommen, um Abfälle aufzulesen;
4. Der elektrische Strom ist nicht am Schulgebäude, sondern an einer Stütze, und zwar von einem Spezialisten, ohne Verletzung der Sicherheitsbestimmungen angeschlossen worden, deswegen konnte es keine Gefährdung des Lebens geben;
5. Allen ist bekannt, daß nur eine bestimmte Person die Fahrtpapiere ausstellt. Zu bestimmen, wer das Recht hat, ein Auto freizustellen, ist nicht Pflicht des Pfarrers;
6. Der Pfarrer hat keinerlei Möglichkeit, jemanden zum Arbeiten oder Nichtarbeiten zu zwingen, schon gar nicht den V. Smaidžiūnas.

Die gegen den Pfarrer erhobenen Beschuldigungen sind also verleumderischen Charakters und müssen als solche widerrufen und die Verleumder bestraft werden. Wir bitten Sie, das Pfarrkomitee der Pfarrei Santaika darüber zu informieren.

Sudeikiai (Rayon Utena)

Auf dem Kirchhof der Kirche von Sudeikiai liegt der ehemalige Pfarrer der Pfarrei, der Dichter und Priester Šnapštys-Margalis (1877 — 1921) beerdigt. Durch die lange Zeit ist sein Grabmonument zerfallen. Der jetzige Pfarrer, Priester Povilas Juozėnas, und die Gläubigen sorgten mit Unterstützung des Dekans von Utena, Priester Jonas Pranevičius, für ein neues Grabmonument. Das Grab des Priesters J. Šnapštys ist in der Liste der Kulturdenkmäler eingetragen. Die Gläubigen wandten sich an das Ministerium für Kultur und erhielten eine Zustimmung zur Errichtung eines neuen Grab-

denkmals. Es wurde eine schöne litauische Säulenkapelle mit entsprechenden Inschriften geschnitzt, das Rayonexekutivkomitee erlaubte aber nicht, sie auf dem Grab des Priesters aufzustellen. Die Verwaltung selbst stellte ein schablonenmäßiges Grabmal auf, auf dem geschrieben steht: »Dichter J. Snapstys-Margalis«. Die Gottlosen erlauben nicht, auf den Gräbern der verstorbenen Priester, die durch ihre kulturelle Tätigkeit bekannt wurden, Kreuze aufzustellen und darauf zu schreiben, daß hier ein Priester beerdigt liegt. Die Säulenkapelle der Gläubigen wurde an einer anderen Stelle des Kirchhofs aufgestellt.

Daugailiai (Rayon Utena)

In diesem Sommer haben beim Ortspfarrer, Priester Petras Baltuška, die Kinder seiner Schwester ihre Ferien verbracht. Das fröhliche Geschrei der Kinder auf dem Kirchhof gefiel den örtlichen Gottlosen nicht. Auf Anordnung des Rayonexekutivkomitees befahlen die Beamten der Kinderabteilung und der Ortsbevollmächtigte der Miliz dem Pfarrer, die Kinder wegzuschaffen, obwohl es seine nahen Verwandten sind.

Meškuičiai (Rayon Šiauliai)

Am 2. Mai 1985 versammelten sich auf dem Berg der Kreuze die Freunde der Eucharistie aus allen Ecken Litauens, wo sie bei leichtem Nieselregen und unter scharfer Beobachtung des Sicherheitsdienstes dieses Eckchen der Sinnbilder des Kreuzes Christi verschönerten. Nach getaner Arbeit versammelten sich alle Helfer unter der Statue der Mutter Gottes zu gemeinsamem Gebet. Mit tränenvollen Augen schauten die Gläubigen zu der Abbildung der Mutter Gottes hinauf. .. Der Kopf Mariens war von Missetätern abgeschlagen gewesen, ist aber von guten Menschen wieder befestigt worden; der Statue fehlt ein Arm, sie ist also stark beschädigt. Nach dem Gebet hielt Priester L. Kalinauskas eine dazu passende Predigt. Er bedankte sich bei allen für ihre Arbeit und Opferbereitschaft. Priester K. Daknevičius erinnerte alle an die inhaftierten Priester A. Svarinskas, S. Tamkevičius, J. K. Matulionis und an die Laien, die nicht vor Leiden zurückgeschreckt sind und eine schwere Last auf sich genommen haben. Er forderte alle auf, durch ein persönliches, mit Liebe angenommenes Opfer die Inhaftierten und alle Leidenden zu unterstützen. Bevor das Rosenkranzgebet begonnen wurde, erinnerte Priester A. Jokubauskas an den Sinn der Worte Christi vom Kreuze. Nach dem Rosenkranzgebet wurde das Lied »Maria, Maria« gesungen. Zum Schluß segnete der Pfarrer der Pfarrei Žarėnai, Priester A. Pakamanis, alle Teilnehmer dieser Hilfsaktion und erinnerte sie daran, wie wichtig es ist,

geduldig und mit Liebe die alltägliche Last der eigenen Verpflichtungen zu tragen, vor Verfolgungen sich nicht zu fürchten, für die Verfolger zu beten, konkret auch für jene, die vor kurzem den Berg der Kreuze geschändet haben.

Es verbreiten sich Gerüchte, daß die Regierungsgottlosen wieder dazu rüsten, den schon so oft verwüsteten Berg der Kreuze zu zerstören. Zur Zeit wird in das Fließchen, das am Berg der Kreuze vorbeifließt, aus einer Schuhfabrik in Šiauliai stinkendes Wasser abgelassen.

Žemaičių Kalvarija (Rayon Plungė)

Während der großen Ablaßfeier dieses Jahres haben die Regierungsbeamten mitten in der Woche die Mitglieder des Pfarrkomitees vorgeladen und ihnen gedroht, daß sie wegen der Verletzung der sowjetischen Gesetze während der Ablaßfeiertage zur Verantwortung gezogen würden. Den Gottlosen mißfiel besonders, daß bei der Prozession zu den Kreuzwegstationen Kinder die Fahnen und den Traghimmel tragen.

Gerade zu derselben Zeit verteilten die sowjetischen Beamten an die in die UdSSR kommenden Touristen kleine Bücher, in denen als Beweis der Religionsfreiheit eine Aufnahme abgedruckt war, in der Kinder und Jugendliche in der Prozession der Ablaßfeierlichkeiten von Žemaičių Kalvarija zu sehen waren, die das Kreuz und die Fahnen trugen.

Am 6. Juli 1985 haben an den Ablaßfeierlichkeiten in Žemaičių Kalvarija Massen von Menschen, darunter auch viele Jugendliche teilgenommen. Die Sicherheitsbeamten beobachteten die Menschen beim Begehen der Kreuzwegstationen. Als der Einwohner von Telšiai, Stanislovas Baškys, zu fotografieren begann, stürzten sechs KGB-Beamte auf ihn zu, nahmen ihm die Kamera ab und führten den Jugendlichen zu einem Auto. Die Sicherheitsbeamten wurden noch wütender, als sie die Kamera leer gefunden haben. S. Baškys wurde ausgefragt, wem die Kamera gehöre, woher er die in Kelmė lebende Regina Teresiūtė kenne und was er mit Rita Bubliauskaitė aus Telšiai gesprochen habe. S. Baškys wurden von den Tschekisten etwa eine Stunde lang festgehalten.

Žalioji (Rayon Vilkaviškis)

Anfang April 1985 hatte der Stellvertreter des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees, Juozas Urbonas, den Dekan von Vilkaviškis, Priester Vytautas Vaitauskas, vorgeladen und von ihm dringend verlangt, daß er dem Pfarrer der Pfarrei Didvyžiai, Priester Antanas Lukčaitis, verbieten solle, auf dem

Friedhof von Žalioji religiöse Handlungen vorzunehmen. Nach der Wegnahme und Umfunktionierung ihrer Kirche in eine Mühle beten die Gläubigen der Pfarrei Žalioji auf dem Friedhof.

Am 2. Mai beobachtete Urbonas die auf dem Friedhof von Žalioji betenden Gläubigen selber. Er rief Priester Lukošaitis zu sich und verlangte, den Gottesdienst zu unterbrechen. Die versammelten Gläubigen waren von einer solch groben Einmischung der Regierung in die Gottesdienstordnung sichtlich verärgert. Um ein Gespräch mit den Gläubigen zu vermeiden, entfernte sich Urbonas eilig vom Friedhof.

Am 27. Mai 1985 kam Urbonas in das Pfarrhaus der Pfarrei Alksnėnai, in dem Priester A. Lukošaitis wohnt. Da er den Pfarrer nicht zu Hause antraf, teilte er der Kirchenreinigerin mit, daß der Pfarrer am 18. Mai in der Rayonverwaltung vorstellig sein soll. Am nächsten Tag kam Urbonas wieder nach Alksnėnai und las dem Pfarrer, Priester Lukošaitis, eine Ermahnung wegen des Feierns der Gottesdienste auf dem Friedhof von Žalioji vor und verlangte von ihm, sie zu unterschreiben. Der Pfarrer verweigerte die Unterschrift.

Am 11. Juni fuhr eine Gläubigendelegation der Pfarrei Žalioji zu dem Stellvertreter des Rayonvorsitzenden J. Urbonas. Dieser zeigte den Leuten verschiedene Verbotsschreiben, las sie selbst vor und erklärte sie. Das Abhalten der Gottesdienste betrachtet der Stellvertreter als Verletzung der Gesetze und versuchte, sie gefühlsmäßig anzusprechen, indem er ihnen sagte, daß sie durch solches Verhalten den Priester ins Gefängnis bringen würden.

Am 14. Juni fuhren Ona Murauskiene und Alfonsas Kalvaitis zu dem Stellvertreter Urbonas, um dem Pfarrer die Erlaubnis zu erbitten, am 15. Juni (Jahrestag des Todes der Familienangehörigen) auf dem Friedhof die hl. Messe feiern zu dürfen. Das Gesuch wurde zurückgewiesen mit der Drohung, wenn der Gottesdienst ohne Erlaubnis stattfinden werde, werde der Priester dem Staatsanwalt übergeben.

Anfang August schickten die Gläubigen eine Erklärung an den Rayonpartei sekretär, unter der etwa 50 Personen unterschrieben haben. Darin fordern sie für ihren Priester die Erlaubnis, am 18. August auf dem Friedhof von Žalioji die hl. Messe feiern zu dürfen. Die Erklärung wurde zur Bearbeitung dem Amtsbezirksvorsitzenden von Klausučiai, Adomas Gudynas zugeleitet, der das Ersuchen befriedigte.

Am 21. August fuhren Elena Lapinskienė und Kazimiera Bubnaitienė in Vertretung der Gläubigen der Pfarrei zum Rat für Religionsangelegenheiten nach Vilnius. Der Stellvertreter des Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten hörte die Forderungen der Gläubigen an und erklärte, daß es die Pfarrei Žalioji nicht gibt, denn sie sei aufgelöst, und das alles sei in Vereinbarung mit den Bischöfen geschehen. Gottesdienst für die Verstor-

benen dürfen die Priester nur am 1. November abhalten, und wenn sie an einem anderen Tag auf dem Friedhof die Messe feiern, könnten sie auf der Stelle verhaftet werden.

E. Lapinskienė wurde am 2. September zum Stellvertreter des Rayonvorsitzenden J. Urbonas vorgeladen, der die Frau wegen des Schreibens der Erklärungen an die Behörde des Rates für Religionsangelegenheiten ausschimpfte. Er wollte wissen, wer die Erklärung geschrieben habe und ärgerte sich darüber, daß der Amtsbezirksvorsitzende A. Gudynas dem Priester erlaubt hatte, am 18. August die hl. Messe zu feiern. Gegen Ende des Gesprächs traute sich Urbonas aber zu behaupten, daß die Bischöfe die Pfarrei Žalioji aufgelöst hätten.

In der letzten Zeit beten die Gläubigen von Žalioji immer noch auf dem Friedhof. In dem Kapellchen am Friedhof legen sie die liturgischen Meßgewänder auf den errichteten kleinen Altar, lesen die Gebete und singen die Meßlieder.

Sasnava (Rayon Kapsukas)

Im April 1985 schickte Petras Gražulis, wohnhaft im Dorf Sasnava, an den Staatsanwalt der LSSR eine Erklärung folgenden Inhalts: (Den Anfang der Ereignisse kann man in der »Chronik der LKK« Nr. 66 nachlesen.)

»Wie ich schon in meiner ersten Erklärung, die ich am 28. März 1985 abgeschickt habe, schilderte, hat mich in der Černiachovskio gatvė, in der Stadt Šakiai, beim Fahren mit dem Auto BA 3 21-06, amtliches Kennzeichen Nr. 77 - 05, der Mitarbeiter der staatlichen Verkehrspolizei des Rayons Šakiai, Kęstutis Astrauskas, angehalten. Wegen bei ihm entstandenen Unklarheiten befahl er mir, hinter ihm mit in die Milizabteilung zu fahren. Der Beifahrer Vitas Kačergis, der mit mir im Auto fuhr, bat mich, ihn aussteigen zu lassen. Ich habe angehalten, er stieg aus und ging weiter. Der schon genannte Polizist begann den jungen Mann zu verfolgen. Vitas Kačergis erschrak und begann zu rennen. Ein Feuerwehrautofahrer des Rayons Sakiai hat ihn angehalten. Kęstutis Astrauskas rannte zu ihm hin, schlug ihm ins Genick und brachte ihn zusammen mit dem Feuerwehrautofahrer V. Kačergis zu den Autos. Es hielt ein Spezialauto »Viliukas«, das gerade des Weges kam an und setzt uns beide und noch zwei Männer zu unseren Seiten hinein. Einer von ihnen war derselbe Feuerwehrautofahrer, der den jungen Mann angehalten hatte, der andere war ein Soldat, der in dem Auto gefahren ist. Mein Auto blieb unabgesperrt und ohne Aufsicht auf der Straße stehen. Der Polizist befahl dem Fahrer des Spezialautos »Viliukas«, hinter ihm zu fahren und den neben uns sitzenden Männern, uns zu bewachen. Sie brachten

uns in die Milizabteilung. Nach etwa 15 Minuten verlangte Astrauskas die Schlüssel des von mir gefahrenen Autos. Ich gab sie ihm. Kurz darauf kam der Vorsteher der Fahndungsabteilung der Rayonkriminalpolizei von Šakiai, Jokūbaitis, herein und befahl, bei mir eine Leibesvisitation vorzunehmen. Als ich einen Durchsuchungsbefehl des Staatsanwaltes für die Leibesvisitation verlangte, sagte der Beamte: »Schon wieder ein Kenner der Gesetze! Der Staatsanwalt kommt, bleibt hier stehen, und wir werden die Leibesvisitation durchführen.« Ich antwortete darauf, daß es nicht genügt, hier zu stehen, sondern daß man dazu eine schriftliche Erlaubnis braucht. Major Jokūbaitis ging zu dem Rayonstaatsanwalt von Šakiai, Vidmantas Diržius, um einen Durchsuchungsbefehl zu holen. Der Staatsanwalt gab ihm aber anstelle eines Durchsuchungsbefehls ein Strafgesetzbuch mit und sagte ihm, er soll mir den § 195 vorlesen, auf Grund dessen ein Durchsuchungsbefehl nicht notwendig sei. Nach dem Durchlesen habe ich begriffen, daß dieser Paragraph auf den Artikeln 188 und 192 basiert und daß im Teil 3 des Artikels 188 der Kommentar fünf Ausnahmen nennt, bei denen, um eine Durchsuchung vorzunehmen, kein Durchsuchungsbefehl benötigt wird. In diesem Falle gelten aber die Ausnahmen nicht, deswegen war ich auf Grund des Artikels 188 nicht einverstanden, die Durchsuchung ohne Durchsuchungsbefehl durchführen zu lassen, den er, da er gleich hier in der Nähe war, mit Leichtigkeit hätte ausstellen können.

Ungeachtet meiner Forderungen hat der Vorsteher der Fahndungsabteilung der Kriminalpolizei im Beisein der Zeugen Gudaitis Algimantas und Manisevičius Algis die Durchsuchung durchgeführt. Da er bei der Durchsuchung nichts gefunden hat, protokollierte er sie nicht. Deswegen richte ich an Sie, den Staatsanwalt der LSSR eine Beschwerde, die auch die genannten Zeugen unterschrieben haben. Später wurde im Beisein derselben Zeugen auch in dem von mir gesteuerten Auto eine Durchsuchung gemacht. Dort haben sie zwei Brecheisen und einen Teil der Literatur mitgenommen. Das Durchsuchungsprotokoll unterschrieb ich nicht mit folgender Begründung:

1. Als sie uns in die Milizabteilung fuhren, blieb das von mir gesteuerte Auto unverschlossen und unbeaufsichtigt auf der Straße stehen. Der Inspekteur Astrauskas hat die Autoschlüssel von mir genommen, als ich schon in der Abteilung war; das Auto stand also mehr als eine halbe Stunde auf der Straße.
2. Ich habe erst nach zweieinhalb Stunden das Auto auf der Straße neben der Milizabteilung, d. h. erst nach der Durchsuchung gesichtet, die etwa gegen 13 Uhr stattfand.
3. Als sie anfangen, das Auto zu durchsuchen, herrschte im Inneren des Autos eine Unordnung: Unter den Sitzen waren Putzlappen und andere Sachen herausgezogen. Wer im Auto gewirtschaftet hat, weiß ich nicht.

4. Da das Auto und die Sachen, die darin waren, nicht mir gehören, konnte ich nicht durch meine Unterschrift bezeugen, daß diese Sachen dem Fahrzeughalter gehören, oder daß sie möglicherweise jemand in der verstrichenen Zeit von zweieinhalb Stunden dorthin legte, um mich zu provozieren und mich zu beschuldigen.

Ich habe ebenfalls erklärt, daß man in der Zeit, wo ich nicht im Auto anwesend war, etwas in das Auto hineinlegen konnte. Ich könnte nur die Richtigkeit der aus dem Auto herausgenommenen Sachen bestätigen; daß sie aber mir bzw. dem Halter des Fahrzeugs gehören, könnte ich nur dann bezeugen, wenn sie mich bis zu meiner Durchsuchung für keine einzige Minute aus dem Auto entfernt hätten. Die Beamten schrien: »Phantasiere nicht, hier arbeiten gewissenhafte Beamte!« Ich habe aber geantwortet, daß ich mich nicht auf ihre Gewissenhaftigkeit verlasse, weil sie sich nicht an die Gesetze halten. Gerade jetzt, wo sie sicherlich bewußt solche Fehler gemacht hätten, hätten sie mich gezwungen, an ihrer Gewissenhaftigkeit zu zweifeln. Ich sagte: »Ihr wart überzeugt, daß ich die Gesetze nicht kenne, und habt deswegen ungeniert Willkür getrieben. Ich glaube nicht, daß ihr die Gesetze nicht kennt. Mit der Absicht, mich durch die Nichteinhaltung der Gesetze hereinzulegen, habt ihr euch selber hereingelegt.«

Als sie das Auto durchsucht hatten, führten sie uns wieder in die Milizabteilung zurück. Anschließend verhörten sie andauernd entweder mich oder Kačergis.

Während des Verhörs fragten sie mich, wo ich wohne, wo ich arbeite. Ich beantwortete die Fragen, damit sie meine Personalien feststellen konnten. Gleichzeitig habe ich erklärt, daß ich kein Vergehen begangen habe und auch nicht beabsichtige, eines zu begehen. Deswegen gab ich auf alle anderen Fragen, etwa wohin, mit wem und zu welchem Zweck ich unterwegs war, keine Antwort.

Ich stehe weder unter Hausarrest, noch bin ich zu freier Bauarbeit verurteilt. Nur solche Delinquenten müssen, bevor sie verreisen, eine Genehmigung einholen und in der Abteilung für innere Angelegenheiten anmelden, wohin sie fahren. Ich bin ein freier Bürger, deswegen bin ich nicht verpflichtet, mich bei der Abteilung für innere Angelegenheiten zu melden, bevor ich ins Rayon Šakiai fahre. Das Auto, das ich fuhr, ist ein privates Auto, deswegen war auch kein Reiseblatt erforderlich. Um etwa 17 Uhr hat mich Major Jokūbaitis wieder aus der Milizabteilung, wo ich im Zimmer des Wachhabenden saß, zum Auto gerufen. Das zweite Mal wurde das Auto von zwei unbekanntenen Personen in Zivilkleidung etwa eine halbe Stunde lang durchsucht. Sie suchten nach irgendetwas Bestimmtem und wiederholten immer wieder: »Es müßte mehr sein.«

Der Rayonstaatsanwalt von Šakiai, Vidmantas Diržius, kam gerade des Wegs. Ich beklagte mich bei ihm, daß die Beamten der Abteilung für innere Angelegenheiten des Rayons Šakiai Willkür treiben, indem sie eine Leibesvisitation und eine Durchsuchung des Autos ohne seinen Befehl durchführen. Er antwortete mir, daß jetzt nicht einmal mehr für eine Wohnungsdurchsuchung ein Befehl erforderlich sei. Wenn sie das aber jetzt tun, dann sieht man daran, daß sie den Verdacht hegen, daß ich ein Vergehen begangen habe. Auf meine Vorwürfe, warum nach der Leibesvisitation die Durchsuchung nicht protokolliert wurde und warum bei der zweiten Durchsuchung des Autos nicht einmal Zeugen hinzugezogen wurden, gab mir der Staatsanwalt keine Antwort.

Nach der Durchführung der zweiten Autodurchsuchung haben sie von dem, was »mehr sein« müßte, nichts gefunden, deswegen haben sie die Durchsuchung wieder nicht protokolliert.

Sie haben mich auf Grund des § 146 angehalten mit dem Verdacht, ein Verbrechen begangen zu haben. Da sie in dem Auto zwei Brecheisen gefunden haben, wurde ich der Einbrüche in Autos und Garagen verdächtigt. Während der Durchsuchung und des Verhörs wurde aber klar, daß sie die Garagen und die Brecheisen am wenigsten interessierten. Einer von ihnen, der sich Untersuchungsbeamter nannte, fügte hinzu: »Ihr brecht keine Garagen auf, ihr seid größere Verbrecher als die Räuber, Strolche und sogar als Mörder.«

»Was sind wir denn dann? Was haben wir denn getan und warum laßt ihr uns laufen, wenn wir schon so gefährlich sind?« Er schrie: »Ich weiß, wo ihr überall hingefahren seid, was ihr in Šakiai, Kudirkos Naumiestis, Gelgaudiškis, Griškabūdis und anderswo gemacht habt: Ihr habt Unterschriften für eine Erklärung gesammelt, die an den Staatsanwalt der LSSR adressiert war, mit der Bitte, die Priester aus dem Gefängnis freizulassen!« Aus diesen Worten wurde völlig klar, daß während der Durchsuchung nicht nach Spuren der Garageneinbrüche gesucht worden war, sondern nach Unterschriften und nach Erklärungen, die nach ihrer Ansicht grausamere Verbrechen seien als sogar ein Mord. Nach dieser Diskussion, Genosse Staatsanwalt, erhob sich die Frage, ob man sich überhaupt an Sie wenden soll; Sie um irgendetwas zu bitten oder sich bei Ihnen zu beklagen ist doch ein Verbrechen und sogar, wie sie sagen, ein größeres als Menschenmord! Vielleicht werde ich nach diesen zwei Erklärungen, die ich an Sie adressiert habe, mit einer strengeren Strafe belegt als die Menschenmörder? Ich bitte Sie um Ihre Antwort. Soweit ich weiß, verbietet die sowjetische Verfassung nicht einmal einem Delinquenten, sich zu beklagen und um Gnade und Erbarmen zu bitten. Oder gibt es vielleicht neben dieser Verfassung noch eine ungeschriebene, die dies alles als grausames Vergehen betrachtet?

Sie haben mich auf Grund des § 146, d. h. wegen des Verdachts, daß ich ein Verbrechen begangen habe, angehalten, festgenommen und in die Milizabteilung gebracht. Aber als nach zwei Tagen klar wurde, daß ich keine Garage ausgeraubt und auch nicht das Verbrechen begangen habe, das schlimmer ist als Mord, d. h. daß ich auch keine Unterschriften gesammelt habe, die an Sie, den Staatsanwalt, adressiert waren und mit denen um Freilassung der Priester Alf. Svarinkas, S. Tamkevičius, J. K. Matulionis gebeten werden sollte, hat mich die Miliz freigelassen.

Ich bitte Sie, Genosse Staatsanwalt, mir zu beantworten, mit welcher Begründung ich zur Zeit wie ein Verbrecher oder sogar noch schlimmer behandelt werde. Am ersten Tag meiner Festnahme gab mir keiner etwas zu essen; allen Verbrechern wird aber dreimal am Tag zu essen gegeben. Nach dem ersten Tag meines Verhörs haben sie mich in einer Zelle untergebracht. Sie war kalt. Nachher führten sie mich in eine andere, eine heizbare Zelle, die voll Rauch war. Damit ich durch das Kohlenoxyd keine Vergiftung bekäme, wurde mir geraten, das kleine Fenster offen zu lassen. Der Rauch biß mir in die Augen, ich bekam Kopfschmerzen. In der Zelle kann man kaum das Tageslicht sehen. In das Fensterloch ist ein dickes Blech eingemauert, aus dem mit einem Schweißapparat einige Teile ausgeschweißt waren. Es war schwer zu unterscheiden, wann es Tag und wann es Nacht ist. Hoch über der Tür leuchtete hinter einem metallenen Gitter bräunlich eine dunkle elektrische Lampe. Etwas zu lesen, war unmöglich. Es gab keinen Stuhl, kein Bänkchen, von einem Bett oder einer Zudecke überhaupt keine Rede. Für die Toilette hatte man gleich in die Zelle einen Eimer gestellt, und ich mußte den ganzen Gestank eben ertragen.

Um die Verpflegung war ich ebenfalls nicht zu beneiden. Am Morgen gab es Brot und eine kleine Tasse Tee, zu Mittag Brot und Suppe, am Abend Suppe und Brot. In der zweiten Nacht war es zu kalt zum Liegen, denn die Zellen sind unbeheizt. Mich hat gefroren. Es gab keine Möglichkeit, um sich waschen oder rasieren zu können. Da man nicht zwei Tage lang auf den Beinen stehen kann, legte ich mich mit meinem Straßenanzug auf den dreckigen Fußboden. Als sie mich freiließen, waren meine Kleider zerknittert und dreckig. Bis nach Hause mußte ich 60 km mit dem Omnibus fahren. Wo sollte ich hin? Ich habe mich geschämt, so unter die Menschen zu gehen und fürchtete nur, daß mich jemand erkennt. Wo soll man hin? So sieht ein sowjetischer Bürger aus, der nach zwei vollen Tagen die Abteilung für innere Angelegenheiten verläßt! Wer wird diese moralische und materielle Kränkung wieder gutmachen?

Ohne eine Akte aufzustellen und ohne es zu versiegeln, haben sie das Auto, als sie mich eingesperrt hatten, abgestellt und mit meinen Sachen nahmen sie auch den Autoschlüssel mit. Als sie mich nach zwei Tagen herausgelassen

hatten, weigerte ich mich, das Auto abzunehmen, denn es gehörte mir nicht, und was von dem Inhalt dem Autoeigentümer gehörte, wußte ich nicht. Ich hatte also Angst,- daß mich der Eigentümer beschuldigen könnte, wenn etwas fehlt.«

Josvainiai (Rayon Kėdainiai)

Am 23. Juni 1985 versammelte sich am Ufer des Flusses Šušvė in der Nähe von Josvainiai eine Schar gläubiger Jugendlicher, um dort nach alten Volkssitten die Johannisfeuer zu begehen, um zu tanzen und zu singen. Auch Erwachsene waren darunter. Während die Teilnehmer der Feierlichkeiten sich versammelten, kamen ein Oberleutnant der Miliz, zwei Gefolgsmänner und eine Zivilperson. Letztere zeigte einen Ausweis des Inspektors für Naturschutz des Rayons Kėdainiai, ausgestellt auf den Namen Mykolas Armanavičius, und erklärte, daß die Ufer des Flusses Šušvė unter Landschaftsschutz stehen, in denen es verboten sei, Scheiterhaufen zu verbrennen und mit Autos zu befahren. Die Eltern der örtlichen Kinder zuckten vor Staunen nur mit den Schultern, denn von solchen Verboten hörten sie zum ersten Mal. Die Jugendlichen machten den Inspektor darauf aufmerksam, daß sie gerade die ganze Umgebung sauber gemacht hätten, denn als sie gekommen seien, hätten sie schwarze Feuerstellen und einen Haufen verschiedenster Schnapsflaschen gefunden. »Wo ist der Naturschutz vorher gewesen?! Sagen Sie doch gleich, daß Sie der Sicherheitsdienst hergeschickt hat«, meinten die Leute, die sich nicht für dumm verkaufen lassen wollten. Der Pfriem stach erst dann aus dem Sack, als sich nach der Überprüfung der Dokumente der Kraftfahrer herausstellte, daß ein Priester dabei ist: der Pfarrer der Pfarrei Kiaukliai, Priester Rokas Puzonas. Einer der Milizmänner begann aufgeregt zu erklären, daß ein Priester kein Recht habe, Kinder herumzukutschieren. Die Beamten fingen an, mit Strafen und Arrest zu drohen. Es wurde klar, daß es jetzt damit aus sei, nach der Farnblüte zu suchen und sich an die alten Bräuche zu erinnern. Die Leute entfernten sich aus dem von den Beamten sogenannten Landschaftsschutzgebiet, auf dessen Existenz kein Warnschild oder eine Hinweistafel hindeutet, und redeten miteinander über die so großen Rechte der Christen in Litauen.

Kelmė

Am 19. Juli 1985 kam ein Milizmann in das Haus von Regina Teresiūtė, wohnhaft in Kelmė, Laisvės 11. Da er das Mädchen nicht zu Hause antraf, schüchternete der Milizmann ihre Mutter ein und sagte, er werde ihre Tochter verhaften, denn sie sei eine, die sich mit antisowjetischer Tätigkeit beschäftige, keine staatliche Arbeit verrichte und schmarotze. (R. Teresiūtė ist als Organistin der Pfarrei Žalpiai beschäftigt.) Die Mutter antwortete, daß ihre

Tochter arbeite und sich nicht mit derlei Tätigkeiten beschäftige. Einige Tage später schüchternete derselbe Beamte noch einige Male die Eltern des Mädchens ein. Innerhalb von zwei Wochen wurden etwa 15 Einwohner von Žalpai und beinahe alle Nachbarn von Fr. Teresiūtė vernommen. Die Beamten bemühten sich, wie sie nur konnten, die Leute gegen Regina aufzuhetzen, mit der Behauptung, daß sie die Jugend schädige, Nachrichten ins Ausland übergebe, nirgends arbeite und antisowjetische Tätigkeiten betreibe.

Laugaliai (Rayon Klaipėda)

Die Bürgerinnen von Vilnius, Genovaitė Šakalienė und Eleonora Sasnauskienė, haben am 13. September 1985 gemeinsam mit Regina Teresiūtė, die in Kelmė wohnt, den ehemaligen Gefangenen Justas Gimbutas (der über 30 Jahre in Lagern in Sibirien verbracht hat) besuchen wollen. In dem Invalidenheim von Laugaliai, in dem J. Gimbutas zur Zeit untergebracht ist, fiel eine Frau, die sich als Stellvertreterin des Direktors dieser Einrichtung bezeichnete, die Besucherinnen an. Ohne eine Bescheinigung ihrer Person oder ihres Amtes vorzulegen, verlangte die Unbekannte die Namen der Besucherinnen. Als diese beim Vorzeigen der Ausweispapiere keine Eile zeigten und erklärten, daß sie nichts verbochen hätten, begann die Stellvertreterin zu schreien, sie habe eine Aufnahme von R. Teresiūtė gesehen und wisse, daß sie eine unerwünschte Person sei. Unterwegs zur Omnibusstation wurden die Besucherinnen von einem Spezialauto »Vijukas« eingeholt, aus dem ein Mann heraussprang, seine Papiere vorzeigte, die auf den Namen des Bediensteten der Abteilung für innere Angelegenheiten von Klaipėda, Vytautas Šiaulyš, ausgestellt waren, und verlangte, die Papiere vorzuzeigen, andernfalls werde er sie alle in die Abteilung für innere Angelegenheiten bringen, um ihre Personalien festzustellen. Als R. Teresiūtė ihren Personalausweis gezeigt hatte, ließ er alle drei frei. Nach Erfüllung seiner Dienstpflicht fuhr der Bedienstete der Abteilung für innere Angelegenheiten V. Šiaulyš wieder ab.

Alytus

Unterwegs zwischen Alytus und Seirijai stand neben der Straße ein vor etwa 10 Jahren von den Freunden der Eucharistie errichtetes Kreuz. In diesem Jahr wurde anlässlich der Vorbereitungen für den 40. Gedenktag des Sieges über Hitler-Deutschland und in Erwartung von Gästen aus Frankreich, nämlich der Veteranen des Fliegergeschwaders Normandie - Nemunas, die aus diesem Anlaß kommen sollten, die Umgebung dieser Straße gerichtet. Die Bediensteten der Regierung nahmen Anstoß an dem neben der Straße stehenden Kreuz. Auf Befehl der Regierungsgottlosen wurde es am 4. Mai vernichtet.

IN DER SOWJETISCHEN SCHULE

An das Bildungsministerium der LSSR

Erklärung

der Eltern und der Verwandten der Schüler von Gargždai im Rayon Klaipėda

Wir, die Eltern, Großeltern und Verwandten der Schüler, wenden uns an Sie mit einer sehr heiklen Frage.

Am 16. Februar dieses Jahres hat der Direktor der I. Mittelschule von Gargždai, Jacikas, den Schüler der IV. Klasse Saulius Lingevičius zu sich gerufen und ihn ausgefragt, wer aus der Schule in die Kirche geht. Der Direktor las aus einer aufgestellten Liste die Namen vor und fragte den Schüler, wer in die Kirche gehe. Einen Teil hat der Schüler bestätigt.

S. Lingevičius hat über diese Unterhaltung mit dem Direktor seinen Freunden erzählt. Unsere Kinder haben von der bestehenden Liste erfahren und wir erfuhren davon von unseren Kindern. Ein solches Verhalten des Direktors hat uns sehr erschüttert; er schickt sich an, unsere Kinder wegen des Kirchenbesuchs durch die Klassenlehrer und auf andere Weise zu verfolgen.

Wir protestieren aufs entschiedenste gegen ein solches Verhalten des Direktors. Gleichzeitig verlangen wir die von der Verfassung garantierte Gewissensfreiheit für uns und für unsere Kinder und die Achtung unserer Rechte auf dem Gebiet der Erziehung.

Der Direktor lehrt schon kleine Kinder, ihre Familien zu verraten und Feindschaft unter ihnen zu schüren, wo dagegen überall die Freundschaft proklamiert wird.

Der Direktor hätte aus den Ereignissen des 16. Januars dieses Jahres eine Lehre ziehen sollen, wo zwei ehemalige Schüler, die noch vor kurzem an dieser Schule waren, in den Flammen umgekommen sind, als sie die Keller ihrer Erzieher ausrauben wollten. Ihr Mithelfer hat sich der Miliz gestellt. Das waren solche, die den Wunsch des Direktors erfüllten und die Kirche nicht besuchten. Scheinbar will er auch unsere Kinder soweit bringen.

Der Leiter der Volksbildungsabteilung des Rayons, Klizas, hat in der Zeitschrift »Banga« vom 14. Februar dieses Jahre geschrieben: »Wir unterhalten uns während der Pausen offen mit den Lehrern, die der Schule mehr als ein Jahrzehnt ihres Lebens geopfert haben und die sich große Sorgen machen, weil die älteren Schüler verständnislos und frech sind und ihre Lehrer nicht achten. Man kann das nicht von allen Schülern sagen, aber von jenen, die der Schule die größten Sorgen bereiten, von jenen, über die in verschiedenen

Instanzen für Minderjährige beraten werden muß, die aber die gewünschten Ergebnisse nicht bringen und nicht bringen.« Er schlägt als Erziehungsmittel vor, »das Bild des Helden in der Literatur zu beachten . . .« Was werden aber die in der Phantasie geschaffenen Helden helfen, wenn die konkreten ernstern Maßnahmen nicht mehr helfen können? Bei ihnen handelt es sich gerade um solche, die keinen Respekt mehr vor höheren Autoritäten empfinden, weil sie atheistisch erzogen sind. Die antireligiöse Propaganda des Direktors und der Lehrer aber, die ständige Verspottung der gläubigen Schüler will unsere Kinder zu Taugenichtsen machen. Deswegen bitten wir Sie, den Direktor und die Lehrer zu ermahnen, unsere Kinder wegen der Religion nicht zu verfolgen und sich in unsere Pflichten nicht einzumischen.

Am 18. 2. 1984

Unterszeichnet haben 300 Personen

Kaunas

Marytė Gudaitytė, eine Schülerin der Gruppe III/3 an der P. Mažylis-Krankenschwesternschule in Kaunas, wurde am 27. März 1985 zur Direktorin der Schule, Tamašauskienė, gerufen. Als die Direktorin das Mädchen gefragt hatte, wie es ihr an der Schule gehe und wohin sie ihre Ernennung bekommen habe, teilte sie M. Gudaitytė mit, sie solle sofort zum Sicherheitsdienst kommen, wo der Genosse Jocas auf sie warte, der sie schon tags zuvor habe sprechen wollen.

Im Sicherheitsdienst versprach ihr Jocas: »Wenn du offen mit mir sprichst und nicht lügst, brauchen wir nicht lange und gehen als Freunde auseinander.«

Nun legte der Sicherheitsbeamte Briefe und Weihnachtsglückwünsche auf den Tisch, die M. Gudaitytė an die Priester A. Svarinskas und S. Tamkevičius sowie an Balys Gajauskas geschrieben hatte.

Der Tschekist verlangte von der Vorgeladenen, daß sie in einer schriftlichen Rechtfertigung die Frage beantworten solle, woher sie die Adressen der Gefangenen habe, wer ihr geraten habe, die Glückwünsche zu schreiben und wer noch geschrieben habe. Er versuchte sie außerdem zu überzeugen, daß diese Gefangenen ganz schlimme antisowjetische Verbrecher seien. Deswegen sei es auch ein großes Verbrechen, Briefe an sie zu schreiben.

Als sich M. Gudaitytė weigerte, eine derartige Rechtfertigung zu schreiben, fing der Tschekist an, ihr zu drohen: »Wir werden auch deine Klassenlehrerin, die Direktorin vorladen und dich vor der ganzen Klasse bloßstellen ...« Er drohte auch damit, ihre Ernennung zu ändern; sie werde nicht in Prienai, sondern in Skuodas eine Stelle bekommen, das weiter von ihren Eltern und

ihrem Freundeskreis entfernt ist. Anschließend drohte ihr auch der Vorsteher des Sicherheitsdienstes, daß er sie aus dem Sicherheitsdienst nicht weglasse, bevor sie die Rechtfertigung nicht geschrieben habe. Als sich die Schülerin dennoch weiterhin weigerte, seinen Willen zu erfüllen, griff sie einer der Tschekisten an mit den Worten: »Wenn du die Rechtfertigung nicht schreibst, dann bedeutet das, daß du mit der sowjetischen Regierung nicht zufrieden bist, und dann müssen wir dich natürlich aus der sowjetischen Schule hinauswerfen; wenn du nämlich dann einmal als Krankenschwester arbeitest, könntest du ja deinen Feinden Gift statt Medizin verabreichen.«

Nach einer etwa zweistündigen »Umerziehung« wurde die Schülerin entlassen. Beim Weggehen befahl ihr der Tschekist Jocas noch, sich bei der Direktorin der Schule zu melden.

Direktorin Tamašauskienė und die Lehrerin Pečiulienė setzten in der Schule dann die vom Sicherheitsdienst eingeleitete »Umerziehung« fort. Beide bemühten sich darum, M. Gudaitytė zu überzeugen, daß sie ein schlimmes Verbrechen begangen habe, das aber noch gutzumachen sei, wenn man dem Sicherheitsbeamten Jocas Folge leiste; andernfalls werde sie von der Schule verwiesen. »Was ist dir denn da eingefallen ...! Es sind nur mehr fünf Minuten und du hast dein Diplom in Händen ... Die Zeitungen haben doch geschrieben, daß die Priester A. Svarinskas und S. Tamkevičius wegen ihrer antisowjetischen Aktivitäten verurteilt worden sind; sie sind »Politische«, und deswegen wird es als Vergehen betrachtet, wenn man mit ihnen eine Verbindung, welcher Art auch immer, aufrecht erhält. Deine Freunde werden alle von dir Abstand nehmen, wenn du schon mit dem Sicherheitsdienst zu tun hast; niemand wird dir mehr vertrauen, aber man wird dich auch nicht in Ruhe lassen, sondern jeden deiner Schritte verfolgen... Wir brauchen dringend Krankenschwestern und die Gläubigen verrichten ihre Arbeit sogar besser; aber wenn natürlich so etwas geschieht, dann mußt du schon wissen, daß du kein Zeugnis bekommen kannst, daß du unsere Schule besucht hast; dann wirst du nicht einmal als Sanitäterin eine Arbeit finden. Nimm deine Rechnung mit und fahre heim! Im Kolchos wird es schon eine Arbeit geben. Denke bloß einmal nach, wie du dein Leben schon verpfuscht hast, und nicht nur dein eigenes: Dein Bruder wird auch nicht mehr in der Fabrikation arbeiten dürfen, und deine beiden anderen Brüder können ihren geplanten Eintritt ins Priesterseminar auch vergessen, lege ihr die Direktorin ans Herz. (Ein Bruder, M. Gudaitytės, wurde dieses Jahr in das Priesterseminar zu Kaunas aufgenommen).

Da noch keine offizielle Ausweisung aus der Schule vorlag, besuchte Gudaitytė auch weiterhin die Vorlesungen.

Am 2. April kam der Tschekist Jocas in die Medizinschule, um sich mit Marytė zu unterhalten. Er drängte sie, die Fragen, die ihr der Vorsteher

des Sicherheitsdienstes beim vorangegangenen Gespräch vorgelegt hatte, schriftlich zu beantworten. Wieder weigerte sich die Schülerin, eine schriftliche Rechtfertigung zu schreiben mit der Begründung, daß sie kein Verbrechen begangen habe. »Schreibe, daß du die Adressen der Gefangenen, wie du selbst behauptest, durch Radio Vatikan gehört hast und alles ist erledigt. Und wenn du schon meinst, daß du unschuldig bist, dann schreibe eben auch, daß du dich nicht schuldig fühlst«, riet ihr der Sicherheitsbeamte. Aber M. Gudaitytė weigerte sich kategorisch, etwas zu schreiben.

Am 4. April wurde den Eltern von Gudaitytė, die in die Schule vorgeladen waren, das — wie sich die Direktorin ausdrückte — »ungebührliche Verhalten ihrer Tochter« erklärt. Da der Vater nicht begreifen konnte, worin da ein Verbrechen zu sehen sei, da man doch an jeden schreiben dürfe, gab die Direktorin Tamašauskienė zu, daß das alles der Sicherheitsdienst regle, und wenn ihre Tochter nicht gewillt sei, eine Rechtfertigung zu schreiben, dann solle sie kommen und ihre Papiere abholen.

Am 9. April wurde dann auf dem Anschlagbrett der Schule die Verordnung ausgehängt, daß M. Gudaitytė, Tochter des Antanas, »wegen eines Verhaltens, das sich mit einem sowjetischen Schüler nicht vereinbaren läßt«, von der Schule verwiesen sei. Außer daß sie an Gefangene Briefe geschrieben hat, wird noch eine ganze Reihe anderer Vergehen aufgezählt, die es nicht zulassen, daß Marytė als Krankenschwester arbeitet: Sie reist aus unerklärlichen Gründen auffällig oft zu ihrem Bruder, ist verschlossen und pflegt mit den Freunden der Gruppe keine Kontakte.

Am 12. April schrieb M. Gudaitytė eine Erklärung an den Minister für Hoch- und Fachschulausbildung;

»Ich bin Krankenschwesternschülerin der Gruppe HI/3 an der P. Mažylis-Medizinschule zu Kaunas. Niemals mußte ich in meiner ganzen Schulzeit eine Klasse wiederholen; ich bin die Älteste einer Untergruppe, Gruppensprecherin und im Besitz einer Urkunde für gute Arbeit bei der Mithilfeaktion im Kolchos Plokščiai..

Am 27. März 1985 wurde ich zur Direktorin der Schule vorgeladen, wo über meine private Korrespondenz gesprochen wurde; solche Gespräche fanden mehrmals statt und schließlich wurde mir nicht mehr erlaubt, in die Produktionspraxis zu fahren, ohne daß dies begründet worden wäre. Ohne Beschluß des Pädagogenrates und ohne Gegendarstellung meinerseits, wurde am 9. April 1984 am Anschlagbrett der Medizinschule die Anordnung Nr. 198 ausgehängt, wonach ich »wegen eines Verhaltens, das sich mit einem sowjetischen Schüler nicht vereinbaren läßt« von der Schule verwiesen bin. In dem Beschluß der Direktoratsitzung finden sich eine ganze Reihe Unwahrheiten.

Da ich kein Vergehen begangen habe, bitte ich Sie, Genosse Minister, mir die Erlaubnis zu erteilen, zur Produktionspraxis fahren und meine Staatsprüfung machen zu dürfen.«

Am selben Tag haben auch Kursfreundinnen von M. Gudaitytė eine Erklärung an den Minister geschickt. Sie schrieben in ihrer Erklärung: »Wir, die unterzeichneten Krankenschwesternschülerinnen der P. Mažylis-Medizinschule zu Kaunas, haben unsere Gruppenkameradin, die Älteste der Untergruppe a, M. Gudaitytė, Tochter des Antanas, als eine pflichtbewußte, fleißige und lustige Schülerin gekannt, die zu ihren Anschauungen steht, und wir bitten Sie, Genosse Minister, ihr zu erlauben, die Medizinschule abzuschließen.«

Aber schon als M. Gudaitytė ihre Erklärung beim Ministerium einreichte und auch als sie sich nach dem Beschluß der Beratung erkundigte, wurde ihr erklärt, daß sie rechtens von der Schule verwiesen worden ist, weil die genannten Priester antisowjetische Verbrecher seien und ein sowjetischer Schüler sie deswegen auch nicht beglückwünschen könne.

Die Kurskameradinnen Naglytė, Velickaitė, Blaževičiūtė, Ambrasaitė, Liutkauskaitė, Masleninkaitė, Kairaitytė und Senavaitytė, die durch ihre Erklärung versucht hatten, M. Gudaitytė zu verteidigen, mußten Rechtfertigungen schreiben mit dem Versprechen, kein zweites Mal mehr eine Erklärung zu unterzeichnen. Die Direktorin Tamašauskienė bemühte sich, die Schülerinnen davon zu überzeugen, daß die Priester A. Svarinskas und S. Tamkevičius antisowjetische Verbrecher seien. Sie warnte die Schülerin Ambrasaitė, daß sie ebenfalls auf der Liste des Sicherheitsdienstes stehe und auch in Gefahr sei, das Abschlußdiplom nicht zu bekommen.

Am 4. Mai wandte sich M. Gudaitytė mit einer Erklärung an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, M. Gorbatschow; sie nannte die Gründe für ihre Ausweisung aus der Schule und äußerte ihren Wunsch, ihr als einer Unschuldigen zu erlauben, die P. Mažylis-Medizinschule zu Kaunas abschließen zu dürfen.

Am 25. Mai bekam M. Gudaitytė vom Ministerium für Hoch- und Fachschulbildung eine Antwort folgenden Inhalts: »Im Auftrag des ZK der KPdSU hat das Ministerium ihre Erklärung noch einmal behandelt. Es wurde festgestellt, daß Sie die Verhaltensregeln eines sowjetischen Schülers verletzt haben. Das Ministerium sieht daher keinen Grund, den Beschluß der P. Mažylis-Medizinschule zu Kaunas zu ändern. Das ist Ihnen im Gespräch detailliert erklärt worden. Der Vorsitzende der Verwaltung des Fachschulwesens. J. Stonys.«

Am 8. September 1985 kam der Bischof von Telšiai, S. Exz. Antanas Vaičius, in die Kirche von Skaudvilė, wo das Fest der Erhöhung des heiligen Kreuzes gefeiert wurde. Auf Anordnung der Rayonverwaltung wurde für die Schüler der Mittelschule von Skaudvilė am Sonntag zur Zeit des Hochamtes ein obligatorischer Laufwettbewerb veranstaltet, damit diese nicht am Empfang des Bischofs teilnehmen können. Etwa die Hälfte aller Schüler nahm an dem Wettrennen teil. Nach dem Feiertag besuchten einige Lehrer die Eltern der gläubigen Schüler und schimpften sie aus, weil sie ihre Kinder in die Kirche geschickt hatten und nicht zum Wettbewerb ließen.

CHRISTEN IN DEN SOWJETISCHEN REPUBLIKEN

Nowosibirsk

Am 13. bis 16. Mai 1985 fand in Nowosibirsk ein Prozeß gegen den Priester der ukrainischen Christen, Juozas Swidnicki, statt, der im April 1984 verhaftet worden und früher in Schitomir, Duschambe und Nowosibirsk tätig war.

Die wichtigsten dem Priester J. Swidnicki bei Gericht vorgelegten Anklagepunkte sind: Das Organisieren von ökumenischen Kreisen (mit Katholiken und Freikirchlern), Vervielfältigung und Verbreitung des Büchleins über die Erscheinungen der Gottesmutter in Fatima, Katechese der Jugend. Die ganze Tätigkeit des Priesters J. Swidnicki wird als Verleumdung der sowjetischen Wirklichkeit qualifiziert.

Zu Beginn des Gerichtsprozesses verkündigte die Gerichtsssekretärin, daß die Gerichtsverhandlung in einer geschlossenen Gerichtssitzung stattfinden werde. Deswegen werde niemand in den Saal gelassen. Am letzten Prozeßtag, an dem der Gerichtsbeschluß verkündet wurde, wurden alle in den Saal gelassen, die hereinwollten. Das Gericht nützte dies aus und verkündete, daß die Gerichtsverhandlung gegen Priester J. Swidnicki in einer öffentlichen Sitzung behandelt worden sei. Der Staatsanwalt hatte für den Angeklagten zweieinhalb Jahre Freiheitsentzug beantragt, das Gericht hat aber dem Priester J. Swidnicki die höchste Strafe ausgesprochen: 3 Jahre Freiheitsentzug einschließlich Konfiszierung seines Eigentums. Die Strafe ist in einem Lager mit allgemeinem Regime zu verbüßen.

Die Katholische Kirche verlor wieder einen Arbeiter, indem sie die Schar der Märtyrer ergänzte. Ihr Opfer war und bleibt ein segensreiches Zeugnis des Glaubens an Christus und an seine Liebe.

In dem Journal »Sowjetskij Sojuz« (Sowjetunion) Nr. 1/419, auf den Seiten 26 und 27, das in russischer und in 19 ausländischen Sprachen herausgegeben wird, wurde eine Aussage des Pfarrers der St. Ludwig-Kirche in Moskau, des Priesters Stanislawas Mažeika, über die Religionsfreiheit in der Sowjetunion veröffentlicht, zu der als Begründung Beispiele der Tätigkeit der katholischen Kirche in Moskau genommen werden.

Priester S. Mažeika empört sich in seiner Veröffentlichung über die Behauptung der polnischen Priester und des Radio Vatikan, daß der Pfarrer von Moskau »die Anweisungen der Atheisten« erfülle. Priester S. Mažeika betrachtet das als Verleumdung und sagt, er erfülle nur die kirchlichen und staatlichen Gesetze, von atheistischen Gesetzen aber wisse er nichts. Leider widerspricht er sich selbst. In seinem Artikel gibt Priester S. Mažeika gleich darauf zu, daß er, um die (menschlichen) Gesetze des Staates zu erfüllen, die Katechisierung der Kinder vernachlässige, während ihn die kirchlichen Gesetze doch verpflichten, sich als Priester in besonderer Weise um die religiöse Unterrichtung der Kinder zu kümmern. Zur Zeit der vom Priester S. Mažeika beschriebenen »Verleumdung« durch Radio Vatikan (1983) galt noch der alte Kodex des kirchlichen Rechts, aber es scheint, daß der Pfarrer der katholischen Kirche von Moskau den Kanon 467 als für ihn nicht verpflichtend gehalten hat. Es kommt der Wahrheit am nächsten, wenn sich die Ausländer, die nach Moskau kommen, über den Platz der katholischen Kirche wundern (aber wahrhaftig nicht ohne Grund): Sie befindet sich beinahe schon im Hof der Behörde des Sicherheitsdienstes.

NEUE UNTERGRUNDVERÖFFENTLICHUNGEN

»Aušra« (Die Morgenröte« Nr. 47 (87). Im Februar 1985 erschien die Nr. 47 (87) der Untergrundveröffentlichung »Aušra«. In der Veröffentlichung wird das biografische Material angegeben, das den tragischen Tod der Angela Račaitė-Paškauskienė betrifft, die ihr Leben im Dienste Gottes und der Heimat hingegeben hat. Es wird die Aufmerksamkeit auf neue Exzesse des KGB gegen Andersdenkende gelenkt, wie den Prozeß gegen Priester J. K. Matulionis und Romas Žemaitis, wie auch der Versuch, den ehemaligen Dozenten Antanas Patackas, der auf der Straße ging, zu überfallen. Viel Aufmerksamkeit wird dem Gedenken des 16. Februar gewidmet. Neben anderen zu diesem Thema geschriebenen Artikeln wird auch die Sendung der »Stimme Amerikas« vom 17. Februar 1985 abgedruckt, die dem Gedenken des 16. Februar gewidmet war. In dieser Ausgabe werden auch die Aktivisten und

Führer der Nation nicht vergessen, die durch ihre Kraft und Arbeit zur Wiederbelebung Litauens beigetragen haben, wie die Signatare des Unabhängigkeitsaktes S. Stulginskis, M. Pečiulionis, P. Klimas und andere. In dem Artikel »Neteisybės žaizda kraujuoja« (Die Wunde des Unrechts blutet noch) wird an den Gerichtsprozeß gegen Priester Sigitas Tamkevičius erinnert und die Unschuld des Verurteilten mit Argumenten begründet.

LITAUER, VERGISS ES NICHT!

Priester Alfonsas Svarinskas
Priester Sigitas Tamkevičius
Priester Jonas-Kaštytis Matulionis
Dozent Vytautas Skuodis
Viktoras Petkus
Vladas Lapienis
Romas Žemaitis
Jadvyga Bieliauskienė
Povilas Pečeliūnas
Gintautas Iešmantas
Julius Sasnauskas
Liudas Dambrauskas
Antanas Terleckas

und andere tragen die Ketten der Unfreiheit, damit du frei leben und glauben darfst!